



Foto: Anke Thomass / Adobe Stock

Angesichts geschlossener Schulen und Kitas sind es laut Studien überwiegend Frauen, die ihre Arbeitszeiten reduzieren.

Studien warnen vor den negativen Auswirkungen der Pandemie für die Gleichstellung

Rückschritte in alte Rollenmuster

Die Pandemie verstärkt soziale Ungleichheiten. Arme und benachteiligte Menschen spüren die Folgen am schwersten. Familien, vor allem einkommenschwächere, geraten an ihre Belastungsgrenzen. So spaltet das Coronavirus die Gesellschaft tiefer. Auch für die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern, eines der sozialpolitischen Kernthemen des SoVD, bringt die Krise wenig Gutes. Rückschritte für das bislang Erreichte drohen. Das bestätigen inzwischen mehrere Studien.

Zuletzt warnte neben dem SoVD auch der Deutsche Gewerkschaftsbund vor den negativen Auswirkungen der Corona-Krise für die Gleichstellung von Männern und Frauen.

Oft blieben demnach vor allem die Mütter zu Hause und kümmerten sich um die Kinderbetreuung, hieß es mit Blick auf die weiterhin geschlossenen Kitas und Schulen. Frauen reduzierten häufiger ihre Arbeitszeit; auch der Anteil an der Sorgearbeit nehme überproportional zu.

Traditionelle Rollenbilder drohen sich somit wieder zu verfestigen, so der DGB.

Langfristig negative Folgen für weibliche Erwerbsverläufe

Laut einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung vom Sommer letzten Jahres sind es insbesondere Familien mit geringem Einkommen, die von dieser Entwicklung betroffen sind. Denn sie können es sich in der Regel nicht leisten, auf das oftmals immer noch höhere Gehalt

des Mannes zu verzichten. Die Forscher*innen warnen deshalb vor den langfristigen Folgen für die Erwerbsverläufe von Frauen. Gerade weil die ökonomischen Folgen der Krise aller Voraussicht nach noch länger spürbar sein würden, sei für viele Frauen eine Rückkehr zur vorherigen Arbeitszeit perspektivisch kaum möglich. Die Folge: Die in den letzten Jahren schmaler gewordene Lohnlücke zwischen den Geschlechtern vergrößere

Fortsetzung auf Seite 2

Anzeige

Starke Leistungen für Ihr Recht.

Als Mitglied im Sozialverband Deutschland e.V. können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen.

Spezial-Rechtsschutzversicherung

Das Leben ist vielfältig und immer in Bewegung. Doch gerade in Sachen Recht kann es auch recht schnell mal zu Streitigkeiten kommen. Der Spezial-Rechtsschutz für Verbandsmitglieder sichert Sie zu besonderen Konditionen ab.

Interesse? Dann melden Sie sich!

ERGO Beratung und Vertrieb AG
ERGO Ausschließlichkeits-Organisation/55plus
Überseering 45, 22297 Hamburg
Tel 0800 3746-925 (gebührenfrei)

ERGO



Blickpunkt

Im neuen Jahr sollte alles besser werden. Ist es aber nicht, jedenfalls noch nicht wesentlich. Immer noch verlangt die Pandemie den Menschen einiges ab. Die Impfungen erfolgen eher schleppend, und für viele Menschen wiegen existenzielle Ängste inzwischen ebenso schwer wie die Angst vor Covid-19 selbst. Corona hat soziale Schief lagen fixiert. Vor dem Virus sind eben nicht alle Menschen gleich. Die Chancen, mit den Folgen der Krise umzugehen, hängen in einem hohen Maße vom sozialen und wirtschaftlichen

Status ab. Keine Frage: Schutz hat auch weiterhin oberste Priorität. Doch vor allem sozial Benachteiligte benötigen dringend echte Perspektiven auf ein gesellschaftliches Leben – auch mit dem Coronavirus. Zwar hat die Bundesregierung bereits sehr viel Geld investiert. Doch es wäre falsch, fortan dort zu sparen, wo Menschen ohnehin am Existenzminimum oder gar darunter leben. Spätestens jetzt muss eine bedarfsgerechte Anpassung der Regelsätze für Grundsicherungsbeziehende erfolgen. Das könnte ganz gezielt auch

Vereinsamungsprozesse aufhalten. Denn Armut und soziale Isolation gehen oft Hand in Hand. Wenn das Geld fehlt, ist gesellschaftliche Teilhabe nicht möglich. Neben höheren Leistungen für Armutsbetroffene braucht es auch Investitionen in eine bessere Infrastruktur dazu. Das gilt besonders für den ländlichen Raum. Ohne öffentliche Räume und ohne einen barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr kann Begegnung nicht stattfinden.

Adolf Bauer
SoVD-Präsident

Trauer in Zeiten von Corona

Wie lässt sich der Abschied von Verstorbenen gestalten?
Seite 4+5



Aufpassen bei Kurzarbeitergeld

Zwei Details zur Lohnersatzleistung

Seite 6



Beratung im Patienteninteresse

Verbände fordern eine Neustrukturierung der UPD
Seite 7



Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Mentoring-Programm unterstützt Jugendliche
Seite 3



Mehr als nur Fußball im Kopf

Torwart Manuel Neuer engagiert sich für Kinder
Seite 24



Mehrere Studien warnen vor den negativen Auswirkungen der Pandemie für die Gleichstellung

Rückschritte in alte Rollenmuster

Fortsetzung von Seite 1

re sich durch die Corona-Krise wieder. Für die Erhebung der Hans-Böckler-Stiftung wurden 7.677 Erwerbstätige interviewt.

Über 100 Jahre Kampf gegen Ungleichbehandlung

Schieflagen gab es in Sachen Gleichstellung auch vor der Pandemie. Es ist kein Geheimnis, dass Frauen häufig immer noch die Hauptlast bei der Kindererziehung und Pflege tragen.

Nach wie vor werden frauendominierte Berufe schlechter bezahlt. Frauen hatten auch vor der Pandemie immer noch geringere Karrierechancen und am Ende ihres Lebens eine kleinere Rente als Männer – Ungleichbehandlungen, auf die der SoVD immer wieder hingewiesen hat und die der Grund dafür sind, dass sich die Frauen im Verband seit über 100 Jahren organisieren.

Das Ziel, endlich eine vollständige Gleichstellung zu erreichen, rückt mit der Pandemie wieder ein Stück weiter in die Ferne. Denn gerade weil Frauen häufig in systemrelevanten und zugleich weniger gut bezahlten Berufen arbeiten, sind sie jetzt stärker von Einkommenseinbußen durch Freistellung, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit betroffen. Und die langjährige Forderung nach einer bedarfs-

gerechten und qualitativen Kinderbetreuung – wesentliche Voraussetzung für das Teilen von Sorgearbeit und Erziehung – wird für die von monatelangen Schul- und Kitaschließungen betroffenen Eltern und für alleinerziehende Elternteile derzeit schon fast zynisch anmuten.

Einsatz nicht allein am Internationalen Frauentag

Auch die Umwandlung sogenannter Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, die aus Sicht des SoVD längst auf eine gesetzliche Grundlage gestellt sein sollte, dürfte pandemiebedingt erheblich erschwert sein: Viele der ehemals geringfügig Beschäftigten haben nämlich inzwischen ihren Job ganz verloren.

Noch im Sommer war eine von der Bertelsmann Stiftung in Auftrag gegebene, weitere Studie zu dem Ergebnis gekommen, dass immer noch viele Frauen in der Minijobfalle gefangen sind. Demnach übten im September 2020 in Deutschland mehr als sechs Millionen Erwerbstätige einen Job aus, in dem sie monatlich weniger als 450 Euro verdienten. Der derzeitigen Rechtslage entsprechend leisteten sie keine Beiträge zur Sozialversicherung.

Nach Berechnungen des ifo-Instituts, das die Erhebung

durchführte, lohnt es sich für Minijobber*innen oft nicht, mehr zu arbeiten, auch wenn sie dies gerne täten. Überwiegend stünden dann nämlich die Nettomehereinnahmen nicht im Verhältnis zur zusätzlichen Arbeitszeit. Wer doppelt so viel arbeite wie in einem Minijob, habe am Ende des Monats oft nicht einmal 100 Euro zusätzlich übrig, und dies bei gleichem Stundenlohn.

Laut Studie ist die strukturelle Benachteiligung durch das bestehende Steuer- und Sozialversicherungssystem häufig ein Grund dafür, dass Frauen immer noch weniger arbeiteten als Männer. Vor allem die Kombination des steuer- und abgabenfreien Minijobs mit dem Ehegattensplitting konfrontiere die Zweitverdiener*innen weiter mit Fehlanreizen, so das Fazit der Bertelsmannstudie – und ein Missstand, den der SoVD seit Jahren kritisiert.

Einsatz für die Rechte von Frauen intensivieren

Angesichts der Ungleichheiten, die sich krisenbedingungsverstärken, wird der SoVD seinen Einsatz für die Rechte von Frauen intensivieren. Dies gilt nicht nur für den Internationalen Frauentag am 8. März und den Equal Pay Day, der 2021 am 1. März begangen wird.



Foto: Maria Sbytova / Adobe Stock

Viele Männer möchten sich heute Erziehungsarbeit teilen. Doch weil ihr Gehalt meist höher ist, können ärmere Familien nicht darauf verzichten. So sind es vor allem Frauen, die in der Krise ihre Arbeitszeit reduzieren.

Gleichberechtigung ist ein Menschenrecht

„Wir haben in den zurückliegenden Jahrzehnten schon viel erkämpft – doch der Weg zur vollständigen Gleichberechtigung ist durch die Pandemie ein Stück länger geworden“, stellt SoVD-Bundesfrauensprecherin Jutta König fest. Dabei könne nicht oft genug betont werden: „Wir kämpfen nicht um ‚Sonderrechte‘ für Frauen, sondern um das ‚Menschenrecht‘ der Gleichberechtigung unter den Geschlechtern!“

Veronica Sina



Der Monat März steht ganz im Zeichen der Gleichstellung. Sie können sich beteiligen und unterstützen. Was ist zu tun? Für den neuen Instagram-Account der Pressestelle können Sie uns ein Foto und eine Botschaft senden. Wir stimmen das Zitat mit Ihnen ab. Schreiben Sie uns zu den Themen „Mehr Frauen in den Parlamenten“, „Sorgearbeit“, „Frauenquote im Job“ oder „Equal Pay“ gerne an die E-Mail-Adresse: social.media@sovde.de.

SoVD im Deutschen Bundestag

Dreimal innerhalb eines Monats war der SoVD in den letzten beiden Monaten als Sachverständige*r zu öffentlichen Anhörungen von Ausschüssen des Deutschen Bundestages geladen. Für unseren Verband nahmen die jeweiligen Fachreferent*innen der Abteilung Sozialpolitik im SoVD-Bundesverband, Anna John, Florian Schönberg und Denis Peikert diese Aufgabe wahr.

In den Anhörungen im Ausschuss für „Arbeit und Soziales“ beziehungsweise „Gesundheit“ ging es um die Themen Sozialschutzpaket III, Einbezug von Bundestagsabgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung und um die epidemiologische Lage.

Krisenbedingt fanden die Anhörungen digital statt.



Anna John

SoVD-Referentin Anna John machte am 22. Februar die Verbandspositionen zum Sozialschutzpaket III deutlich. Seit fast einem Jahr fordere der SoVD mit anderen Organisationen finanzielle Hilfen für von Armut Betroffene. Der Verband begrüße, dass mit der Einmalzahlung von 150 Euro Bewegung in die Debatte gekommen sei. Von einem Zuschlag müssten jedoch alle erwachsenen Leistungsberechtigten der Mindestsicherungssysteme profitieren. John bekräftigte die Forderung nach 100 Euro mehr pro Monat für Armutsbetroffene während der Pandemie.



Florian Schönberg

Am 22. Februar vertrat Referent Florian Schönberg den SoVD im Gesundheitsausschuss. Im Mittelpunkt der Debatte stand das „Gesetz zur Fortgeltung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite“. Vornehmlich ging es hierbei um die Verlängerung der pandemiebedingten Regelungen und Maßnahmen. Der Deutsche Bundestag soll künftig mindestens alle drei Monate über die Fortdauer der epidemischen Lage entscheiden.

Das begrüßte der SoVD ebenso wie die künftig vorgesehene gesetzliche Normierung der Impfziele.



Denis Peikert

In einer Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages Ende Januar ging es um den Antrag der Fraktion Die Linke, Bundestagsabgeordnete künftig in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Bereits ab Herbst würden Abgeordnete demnach auf ihre Abgeordnetenentschädigung (Diät) Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe des halben Beitragssatzes zahlen.

Die verbleibende Hälfte würde der Deutsche Bundestag als Arbeitgeberanteil an die jeweiligen Rentenver-

sicherungsträger abführen. Zudem sollen Bundestagsabgeordnete ab Beginn der 20. Wahlperiode die freiwillige Möglichkeit bekommen, sich mit einer betrieblichen Altersversorgung zusätzlich abzusichern.

SoVD-Referent Denis Peikert befürwortete für den SoVD die Einbeziehung der Bundestagsabgeordneten in die gesetzliche Rentenversicherung. Von dem Schritt gehe eine starke Signalwirkung aus, auch wenn sich die Änderung nur auf einen relativ kleinen Personenkreis auswirke, so Peikert.

Die Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung ist eine langjährige Forderung des SoVD. Das Solidaritätsprinzip und der Generationenvertrag sind aus Sicht des Verbandes Grundpfeiler der gesetzlichen Rentenversicherung und zugleich Basis für das Vertrauen und die Akzeptanz bei Versicherten und Leistungsberechtigten. ve

Mentoring-Programm „Rock Your Life“ für stark benachteiligte Jugendliche – Studie bestätigt positive Effekte

Bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Bei „Rock Your Life“ engagieren sich Studierende ehrenamtlich und unterstützen Schüler*innen aus stark benachteiligten Verhältnissen. Das ifo Institut untersuchte in einem mehrjährigen Projekt die Wirksamkeit dieses Mentoring-Programms. Der Studie zufolge verbesserten die teilnehmenden Jugendlichen nicht nur ihre Sozialkompetenz, sondern auch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Es sind überwiegend Jugendliche aus sogenannten bildungsfernen Milieus oder auch mit Migrationshintergrund, die in Deutschland durch das Bildungssystem benachteiligt werden. Die Zahlen sind durchaus dramatisch: Jedes Jahr finden rund eine Viertelmillion Schulabsolvent*innen keinen Ausbildungsplatz. Gleichzeitig bleiben jedoch jährlich Tausende Lehrstellen unbesetzt.



gehörig einer einkommensschwachen Familie wenigstens das Durchschnittseinkommen erreichen.

Studierende helfen, eigene Stärken zu entdecken

Bei diesem Missstand setzt das Konzept von „Rock Your Life“ an. Das Programm richtet sich an Jugendliche in Hauptschulen und vergleichbaren Schulformen in benachteiligten Stadtvierteln. Studierenden dabei quasi

eine ehrenamtliche Patenschaft (Mentoring) für einzelne Jugendliche und begleiten diese dann von der Sekundarstufe I in eine berufliche Ausbildung oder in die schulische Oberstufe.

Bei regelmäßigen Treffen lernen die Teilnehmenden zunächst einmal, eigene Stärken und Interessen zu entdecken, um dann im nächsten Schritt Bildungs- und Berufschancen

auch aktiv ergreifen zu können. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass die Jugendlichen in ihren Mentor*innen jemanden haben, mit dem sie über ihre Zukunft sprechen können.

Im Ergebnis bessere Noten und mehr Sozialkompetenz

Den Erfolg dieses Mentoring-Programms belegt eine kürzlich veröffentlichte Studie des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung an der Universität München. Der Untersuchung zufolge verbesserten die teilnehmenden Acht- und Neuntklässler*innen aus stark benachteiligten Verhältnissen im Rahmen von „Rock Your Life“ ihre Schulnote in Mathematik sowie allgemein ihre Geduld und Sozialkompetenz.

Gerade diese Schüler*innen, so Ludger Wößmann, Leiter des ifo Zentrums für Bildungsökonomik, bekämen in der Regel wenig Hilfe von ihren Eltern. Bezogen auf die Arbeitsmarktaus-



Foto: Rock Your Life

In Gesprächen und bei gemeinsamen Unternehmungen sollen die Jugendlichen eigene Fähigkeiten entdecken und weiterentwickeln.

sichten schließe das Programm somit die Lücke im Vergleich zu Jugendlichen mit einem günstigeren familiären Hintergrund. Die positiven Effekte zeigten sich dabei für Mädchen und Jungen gleichermaßen.

An der Studie nahmen über 300 Jugendliche in 19 Schulen teil. Jede*r Vierte lebte in einem alleinerziehenden Haushalt und mehr als die Hälfte hatte einen Migrationshintergrund.

Stefan Schabernak, Mitgründer und Geschäftsführer der Rock Your Life gGmbH, wies auf ein weiteres Ergebnis der Studie hin. Demnach sei jeder in das Projekt investierte Euro für die gesamte Gesellschaft zwischen 15 und 31 Euro wert. Für Schabernak ist es daher das Ziel, noch mehr junge Menschen zu erreichen, um so letztlich gerechte Chancen für alle zu schaffen. *jos*

Interview

„Wir helfen, das eigene Potenzial zu erkennen“

Eine Gruppe Studierender entwickelte 2008 die Idee zu „Rock Your Life“. Zu ihnen gehörte Stefan Schabernak, der sich damals nicht damit abfinden wollte, dass so viele junge Menschen ohne eine Perspektive von der Schule ins Leben starten. Seit der Gründung des Mentoring-Programms wurden insgesamt über 7.000 Schüler*innen ehrenamtlich von Studierenden gefördert. Wir sprachen mit Stefan Schabernak über den ungleichen Zugang zu Bildung und über Jugendliche, die eigene Kompetenzen oft erst selbst entdecken müssen.

__Hat sich seit dem Start von „Rock Your Life“ etwas im Bildungssystem verändert?

Es hat sich viel getan, etwa an dem Punkt, dass es inzwischen neue Schulformen gibt. Ich denke gleichzeitig aber auch, dass wir als Gesellschaft nach wie vor gefordert sind, noch viel mehr zu tun. Das beschränkt sich dabei keineswegs nur auf benachteiligte Jugendliche.

Denn die Suche nach Orientierung und die Frage danach, was man im Leben erreichen möchte, beschäftigt letztlich ja jeden jungen Menschen.

__Wie muss man sich das Mentoring denn konkret vorstellen, wird da gemeinsam für eine Prüfung in der Schule gelernt?



Foto: Rock Your Life

Fehlt es an Rückhalt oder Motivation durch die eigene Familie, hilft es Jugendlichen, wenn da jemand ist, der an sie glaubt.

Tatsächlich sind wir kein Programm für Nachhilfe. Im Einzelfall

wird bestimmt auch mal für die Schule geübt. Aber im Grunde genommen geht es darum, auf die akuten Bedürfnisse des einzelnen Jugendlichen einzugehen. Ganz oft hat das mit Orientierung zu tun. Da versucht man dann zum Beispiel, Schritt für Schritt herauszufinden, wofür die Schule überhaupt besucht wird oder was danach kommt. Die Gespräche können sich aber auch um die Situation innerhalb der Familie drehen. Es geht also darum, ganz individuell auf den jeweiligen Jugendlichen einzugehen.

__Und wie gelingt das im Einzelfall?

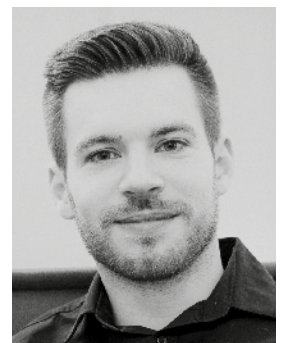
Wir versuchen immer wieder, Jugendliche zunächst in einen für sie unbekanntem Kontext zu bringen. Das kann ein Besuch im Theater oder im Museum sein oder auch ein Ausflug in den Zoo. Viele haben das vorher noch nie gemacht, weil das in ihrer

Familie nicht üblich ist oder weil dafür schlicht kein Geld da war.

__Wenn jemand erst als Jugendlicher Unterstützung erfährt, kann man da die Weichen für das weitere Leben überhaupt noch einmal neu stellen?

Die wissenschaftliche Meinung war bisher die, dass man bereits im frühkindlichen Alter tätig werden muss – je früher, desto besser. Das Programm „Rock Your Life“ wurde die letzten Jahre vom ifo Institut evaluiert. Eines der für mich schönsten Ergebnisse daraus ist die Erkenntnis, dass sich die Weichen sehr wohl auch im Teenageralter noch einmal neu stellen lassen.

Das heißt, wer an unserem Programm teilgenommen hat, hat danach die gleichen Chancen wie jemand, der zuvor keine Bildungsbenachteiligung erfahren hat. Und das zeigt, dass man sich für Jugendliche in dem Alter nicht nur engagieren kann, sondern sogar muss.



Stefan Schabernak

__Revolutioniert also das Mentoring demnächst unser Bildungssystem?

Danach sieht es momentan nicht aus. Von „Rock Your Life“ profitieren jedes Jahr zwischen 700 und 800 Schülerinnen und Schüler. Im Gesamtverhältnis ist das ein sehr kleiner Anteil. Dabei lässt sich inzwischen belegen, dass Mentoring wirklich einen Unterschied für Jugendliche macht. Darauf müsste vor allem die Politik noch viel mehr Augenmerk legen.

Interview: Joachim Schöne

Weitere Informationen über das Netzwerk finden Sie unter <https://rockyourlife.de>.

Filme informieren über das Thema Sterben

Auf dem letzten Weg

Was ist bei einer Feuerbestattung erlaubt? Wie kann man im Krankenhaus Sterbende begleiten? In kurzen Filmen beantworten die „Sarggeschichten“ diese und viele weitere Fragen.

Es ist ein ungewöhnliches Projekt: Die „Sarggeschichten“ liefern in kurzen Filmbeiträgen Informationen und Denkanstöße zu den Themen Sterben, Tod und Trauer. Sie erklären etwa verschiedene Bestattungsformen, zeigen, was in einem Hospiz passiert, oder geben Tipps, wie man Verstorbenen einen Platz im Leben bewahrt. Eine dieser Sarggeschichten widmet sich auch der Frage, wie man in Zeiten von Corona Abschied nehmen kann.



Foto: Sarggeschichten

So hat ein Zugehöriger in den „Sarggeschichten“ den Abschied bei einer Feuerbestattung erlebt: „Als die Klappe aufging, sah man dieses warme, orangefarbene Licht – und Orange war Thomas' Lieblingsfarbe. Das war schon sehr berührend.“

Info

Sie finden die einzelnen Filme unter <https://sarggeschichten.de> oder in dem gleichnamigen Kanal auf Youtube.

„Den Hinterbliebenen eine Stimme geben“

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hatte bereits im Januar dazu aufgerufen, im Gedenken an die Verstorbenen der Corona-Pandemie ein Licht ins Fenster zu stellen. In einem Interview mit der Tageszeitung Rheinische Post sprach sich Steinmeier über dieses stille Symbol hinaus für eine angemessene Form des öffentlichen Gedenkens aus. Für den 18. April sei daher eine zentrale Gedenkfeier geplant, an der neben den Hinterbliebenen auch die Staatsspitze teilnehmen werde. Ziel der Gedenkfeier für die rund 70.000 an oder mit Corona gestorbenen Menschen sei es, den Hinterbliebenen eine Stimme zu geben und in Würde Abschied zu nehmen von den Toten.



Bestatterin Sarah Benz begleitet Hinterbliebene und ermöglicht ihnen,

Beistand nur mit Abstand?

Damit sich das Coronavirus nicht weiter verbreitet, verzichten wir seit Monaten auf Berührungen und gehen zu anderen auf Distanz. Das hat unseren Alltag massiv verändert. Wer jedoch um einen geliebten Menschen trauert, spürt ein besonderes Bedürfnis nach Nähe. Hinterbliebene fühlen sich dann oft einsam und müssen

Wenn man sich mit anderen Menschen unterhält, dann geht es dabei meist um die Gesundheit, die Politik oder schlicht ums Wetter. Nur über den Tod spricht kaum jemand, schon gar nicht über den eigenen. Wir blenden die Endlichkeit des Lebens und alles, was mit dem Sterben zu tun hat, gerne aus. Dabei begleitet uns das Thema doch spätestens seit Corona eigentlich täglich.

Mit Sarah Benz kann man über das Wetter genauso unbefangen reden wie über das Sterben. Wie kommt das? Eigentlich, so sagt sie, sei sie ursprünglich Musikerin und Sozialpädagogin. Doch dann erzählt sie von ihrer Arbeit als Trauerbegleiterin, als Notfallseelsorgerin – und als Bestatterin. Die Musikerin nimmt man ihr sofort ab. Bei den anderen Berufen aber hat man unwillkürlich andere Bilder vor Augen, eine andere Vorstellung davon, wie jemand aussieht, der eine solche Arbeit macht. Spricht man Sarah Benz darauf an, seufzt sie kaum hörbar und man ahnt im gleichen Moment, dass der Einwand für sie keinesfalls neu ist. Sie holt noch einmal tief Luft

und erklärt: „Tod und Trauer sind eben nicht nur schwarz. Nur weil etwas traurig ist, muss ich das ja nicht noch verstärken, indem ich auch ganz traurig gucke.“ Die meisten Bestattungen, sagt

sie, habe sie nicht in Schwarz gemacht, sondern in Grün. Auch die meisten ihrer Toten hätten keinen Anzug an. Letztens erst habe sie einen jungen Mann bestattet, da sagte dessen Freund zu ihr: „Der soll lieber das schöne bunte Hemd anziehen, das hat er immer so gerne gemocht!“

Das Coronavirus schränkt unseren Alltag ein. Das endet noch nicht einmal mit dem Tod. Sich etwa persönlich von Covid-

Der Tod ist nun einmal die ultimative Ohnmachtserfahrung

19-Verstorbenen zu verabschieden, sagt Sarah Benz, sei derzeit sehr schwierig.

Nach diesem Satz macht sie eine Pause. Sie sucht kurz die richtigen Worte, dann bekräftigt sie ihre grundsätzliche Haltung: „Ich denke mir, jeder Mensch hat das Recht, seinen Toten zu sehen. Und ich als Bestatterin darf das niemandem verbieten, sondern muss es möglichst machen.“

Ob man eine verstorbene Person noch einmal sehen oder gar berühren möchte, ist natürlich eine individuelle Entscheidung. So wie Trauer an sich etwas sehr Persönliches ist. Sarah Benz

möchte, dass Trauernde diesen Prozess für sich selbst gestalten können. Ihre Aufgabe als Bestatterin sei es, hierfür die Möglichkeiten aufzuzeigen. Oft, so sagt sie, habe sie dabei das Gefühl, dass sie einen Raum öffnen, in dem die Menschen sich dann bewegen können, weil sie plötzlich nicht mehr so eingekerkert sind. Dabei sei es wichtig,



Infolge der Corona-Pandemie sind große Bestattungsunternehmen bieten jedoch

SoVD im Gespräch

Engagiert etwas gegen Einsamkeit tun

SoVD-Präsident Adolf Bauer tauschte sich in einem Videogespräch mit der Bundestagsabgeordneten Claudia Moll von der SPD-Bundestagsfraktion aus, die selbst als Mitglied im SoVD Nordrhein-Westfalen aktiv ist. Schwerpunkt des Gesprächs war das im Dezember 2020 veröffentlichte SoVD-Gutachten zum Thema Einsamkeit.

Die Beteiligten besprachen die Ergebnisse der Studie und diskutierten darüber, wie sich Einsamkeit überwinden lasse. Claudia Moll betonte ihr großes Interesse an dem Thema

Einsamkeit und regte hierzu eine gemeinsame Veranstaltung in ihrer Heimatregion Eschweiler nahe Aachen an.

Weitere Themen des Austauschs waren unter anderem die Notwendigkeit einer breiteren Unterstützung ehrenamtlichen Engagements, die Chancen der Digitalisierung und die Auswirkungen der anhaltenden Coronavirus-Pandemie. Im Bereich der Gesundheitspolitik ging es zudem um die Bereiche Prävention und Rehabilitation.

Größeren Raum innerhalb der Diskussion nahmen auch die finanziellen Belastungen für Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen infolge steigender Eigenanteile ein. Obleich der SoVD hier perspektivisch eine Pflegeversi-



Claudia Moll, MdB

cherung ohne Eigenanteile fordert, sei die Begrenzung der Eigenanteile ein wichtiger erster Schritt, um viele Betroffene vor weiter steigenden finanziellen Lasten zu bewahren. Der SoVD warb daher für eine Umsetzung der Begrenzung der Eigenanteile noch in dieser Legislaturperiode.

Eine Reform bei Minijobs ist dringend nötig

Per Videokonferenz nahm der SoVD an der 7. Sitzung des Gewerkschafts- und Sozialbeirats von Bündnis 90/Die Grünen teil. Schwerpunktthema der Sitzung war „Gleichstellung – Frauen in der Arbeitswelt stärken“. Antje Asmus vom Deutschen Frauenrat verwies dabei auf die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Sie sah insbesondere die Gefahr eines Rückfalls in klassische Geschlechterrollen und ging auf verschiedene Forderungen des Deutschen Frauenrates ein. Zu diesen gehören unter anderem die Abschaffung des Ehe-

gattensplittings und der Steuerklasse 5 sowie die Schaffung von Tarifverträgen in Branchen, in denen oft schlechte Löhne gezahlt werden und mehrheitlich Frauen arbeiten.

Diskutiert wurde auch über den Bereich der Minijobs. Dabei waren sich alle Teilnehmenden darin einig, dass diese grundsätzlich durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ersetzt werden sollten. Das gestalte sich jedoch deshalb oft schwierig, weil sowohl Minijobber*innen als auch Arbeitgebende bisher an diesem Konstrukt festhielten. Allerdings habe die Corona-Krise die Folgen der fehlenden Absicherung noch einmal sehr sichtbar gemacht, weshalb jetzt ein guter Zeitpunkt sei, die Reform der Minijobs erneut anzugehen.



Anregungen zum Umgang mit Trauer und Verlust

Den Abschied gestalten

So traurig es ist, das Coronavirus wirkt sich auch auf den Abschied von Verstorbenen aus. Während Erd- und Feuerbestattungen weiterhin möglich sind, finden Trauerfeiern nur eingeschränkt statt. Dazu, wie Sie dennoch auf individuelle und persönliche Weise Abschied nehmen können, lesen Sie hier einige Vorschläge.

Ist eine persönliche Abschiednahme im Krankenhaus oder in einer Pflegeeinrichtung nicht möglich, kann zumindest ein Foto der Verstorbenen helfen, den Tod für die Trauernden begreifbar zu machen. Wer ein solches Bild unter welchen Bedingungen macht, sollte allerdings im Einzelfall besprochen werden, da dies datenschutzrechtlich eine Grauzone ist.

Unabhängig davon kann den Verstorbenen etwas Persönliches mitgegeben werden – zum Beispiel ein Brief, ein Foto oder ein Kuscheltier. Wenn dies durch die Pflegekräfte geschieht, empfiehlt es sich, auch davon möglichst ein Foto zu machen.

Am Totenbett können zudem zwei gleiche Gegenstände geteilt werden: Einen bekommen die Verstorbenen, den anderen die Hinterbliebenen. Das symbolisiert Verbundenheit über den Tod hinaus.

Nach vorheriger Absprache mit den Zugehörigen könnte den Verstorbenen zudem eine Haarsträhne abgeschnitten sowie ein Finger- oder Handabdruck gemacht werden. Dadurch erhalten die Hinterbliebenen etwas zum „Begreifen“, aus dem sich später beispielsweise auch Schmuckstücke herstellen lassen.

Diese und andere Ideen im Voraus zu durchdenken und passend umzusetzen, führt auch dazu, dass sich Zugehörige und das Klinikpersonal in einer Krise als handlungsfähig erleben. Das kann dabei helfen, psychische Belastungen zu verringern.



Foto: lavillia / Adobe Stock

Die Trauer über den Tod eines geliebten Menschen ist meist nur schwer auszuhalten.

i Info

Diese Hinweise stammen aus den „Empfehlungen zur Betreuung von Hinterbliebenen nicht-infektiöser Verstorbener während der Covid-19-Epidemie“ von Lea Gscheidel, Sarah Benz, Dr. Julian Heigel, Dr. Matthias Gockel und Corinna Nordhausen. Sie finden das Dokument online unter: <https://trauern-und-hoffen.de>.

von Verstorbenen auch in der Pandemie Abschied zu nehmen

Trauer in Zeiten von Corona

sich zudem mit Dingen befassen, die schon in einer Zeit ohne Corona schwer zu bewältigen waren. Sarah Benz begleitet diese Menschen bei ihrer Trauer. Als Bestatterin ermutigt sie allen Einschränkungen zum Trotz dazu, den Prozess selbstbestimmt zu gestalten, wenn eben „der Tod ins Leben tritt“.

Dinge so lange wie möglich offen zu lassen und eben nicht alles schon in einem ersten Gespräch entscheiden zu müssen. Sarah Benz erinnert sich an eine Frau, die ihren verstorbenen Mann zunächst partout nicht noch einmal sehen wollte. Dann

Persönlich Abschied zu nehmen ist derzeit enorm schwierig

jedoch brachte sie seine Kleidung vorbei und sagte, sie wolle ihn nun doch noch einmal „kurz angucken“ und ihm ein paar Dinge mitgeben. Also, sagt Sarah Benz, habe sie die Frau allein gelassen und sei nach draußen gegangen. Als sie weiterredet, huscht ein Lächeln über ihr Ge-

sicht: „Naja, und dann stand ich eine ganze Stunde frierend auf dem Hof und habe gewartet. Aber diese Zeit mit ihrem verstorbenen Mann war eben für die Dame total wichtig.“

Wenn wir einer Sache ohnmächtig gegenüberstehen, dann ist das nur schwer auszuhalten. Und der Tod ist nun einmal die ultimative Ohnmachtserfahrung. Immer wieder erlebt es Sarah Benz, dass Menschen versuchen, das Sterben mit Kategorien wie Alter oder Vorerkrankungen ins Verhältnis zu setzen. Als wenn das irgendeine Rolle spielen würde für den Schmerz der Menschen, die zurückbleiben.

Trauer ist nicht nur schwarz, sondern etwas sehr Persönliches

An diesem Schmerz hat die Pandemie grundsätzlich nichts verändert. Natürlich lässt uns auch das Coronavirus Ohnmacht erfahren. Gleichzeitig zwingt es uns aber auch, zu handeln, uns Antworten zu suchen, wie wir den Verlust eines geliebten Menschen vielleicht auf andere Weise verarbeiten können. Es hilft, wenn man diesen Weg nicht alleine gehen muss, wenn



Foto: Sarah Benz
Sarah Benz

man dabei eine Begleitung hat, jemanden wie Sarah Benz.

Wie aber ist es umgekehrt, wenn man immer wieder mit dem Leid anderer zu tun hat, ist das nicht furchtbar traurig?

Die Bestatterin schüttelt ihren Kopf. Dann sagt sie: „Ich muss ganz ehrlich sagen, ich sehe viel Traurigkeit, aber was ich noch viel mehr sehe, ist Liebe. Da ist so viel Liebe: die Frau, die ihren toten Mann erst angezogen und gekämmt hat und ihn dann noch ganz lange gestreichelt und mit ihm geredet hat. Da haben wir alle geweint, weil es so schön war. Und ich war froh, dass ich dabei sein durfte und das möglich machen konnte.“ jos



Foto: Kzenon / Adobe Stock

Trauerfeiern derzeit nicht möglich. Viele alternative Formen des Abschieds an.

SoVD im Gespräch

Finanzielle Hilfen zur Inklusion

Dr. Annette Tabbara leitet die Abteilung für die Teilhabe und Belange von Menschen mit Behinderungen, Soziale Entschädigung und Sozialhilfe im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Zu einem Gespräch mit ihr trafen sich am 10. Februar Vertreter*innen des Deutschen Behindertenrates, darunter auch Claudia Tietz, Referentin der Abteilung Sozialpolitik beim SoVD-Bundesverband.

Mit Bezug auf das Thema Corona informierte Dr. Tabbara zu Neuerungen im Bereich der Eingliederungshilfe. Demnach

würden in Einrichtungen nun auch die Kosten für Tests und entsprechende Personalkosten übernommen. Die Ausstattung mit Schutzmasken dort erfolge über das BMAS. Der aufgelegte Inklusionsfonds ermögliche zudem finanzielle Hilfen für Inklusionsbetriebe.

Hinsichtlich der Impfverordnung wurde diskutiert, inwieweit aktuelle Änderungen zu Verschlechterungen für Menschen mit Behinderungen führen könnten – etwa indem in Gruppe 1 künftig keine Einzelfallentscheidung mehr möglich sei.

Höhere Ausgleichsabgabe sei „nicht durchsetzbar“

Angesprochen auf die Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen, erklärte

Dr. Tabbara, das Ministerium wolle Arbeitgeber weiterhin für das Thema vorrangig „sensibilisieren“. Die von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) angekündigte vierte Stufe der Ausgleichsabgabe dagegen sei im Kabinett nicht durchsetzbar gewesen.

DBR kritisiert vorgesehene Regelung zum Gewaltschutz

Kritisch besprochen wurde zudem die im Rahmen des Teilhabestärkungsgesetzes (THSG) geplante Regelung zum Gewaltschutz. Aus der Sicht des Deutschen Behindertenrates seien die Vorgaben bisher zu wenig konkret und verbindlich. Für das BMAS dagegen machte Dr. Tabbara deutlich, dass man in der Regelung einen guten ersten Schritt sehe.



Foto: M. Dörr & M. Frommherz / Adobe Stock

Arbeiten, zur Schule gehen, Sport machen – damit Menschen mit Behinderungen möglichst selbstbestimmt leben können, gibt es die Eingliederungshilfe. Ein Inklusionsfonds soll nun sicherstellen, dass in Einrichtungen Schutzmasken vorhanden sind. Auch die Kosten für Corona-Tests sollen übernommen werden.

Personalien

Joachim Heinrich wird am 21. März 80 Jahre alt. Er ist seit 2011 Landesvorstandsmitglied und SPA-Vorsitzender im SoVD Mitteldeutschland. Im Bundesverband gehört er dem Arbeitskreis Behindertenpolitik an.

Zudem ist er Vorsitzender des Kreisverbandes Anhalt-Bitterfeld und des Ortsverbandes Bitterfeld. Auch außerhalb des SoVD, dem er 2000 beiträgt, engagiert er sich in etlichen Ehrenämtern.



Joachim Heinrich

Viele beruflich Pflegenden fürchten sich vor Infektion

Nicht genug geschützt

Nach einer aktuellen Umfrage des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe (DBfK) fühlt sich mehr als die Hälfte der beruflich Pflegenden nicht ausreichend vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus geschützt.

Viele Beschäftigte in der Pflege fürchten demnach offenbar in der zweiten Welle der Corona-Krise, dass sie sich infizieren könnten. Nach vielen Monaten Pandemie und den Erfahrungen aus der ersten Welle hätte der Schutz der beruflich Pflegenden besser vorbereitet sein müssen, sagte dazu die DBfK-Präsidentin Christel Bienstein.

Den Umfrageergebnissen zufolge fühlten sich 57 Prozent der Teilnehmenden beim Ausüben ihrer beruflichen Tätigkeit nicht sicher vor einer Covid-19-Infektion geschützt, 86 Prozent sahen noch weitere Herausforderungen auf sich zukommen. Mehr als jede*r zweite

Befragte (56 Prozent) gab an, einen Mangel an FFP-2- und medizinischen Schutzmasken zu fürchten. Bei fast 20 Prozent hatte zum Befragungszeitpunkt bereits ein Mangel geherrscht.

Rund jede*r Zweite fürchtete zudem bei steigenden Infektionszahlen einen sich noch weiter verschärfenden Personalmangel.

An der Online-Umfrage des DBfK, die der Zeitung vorlag, nahmen rund 3.570 Pfleger*innen teil. Die Teilnehmenden arbeiten den Angaben zufolge in unterschiedlichen Pflegebereichen und kommen aus allen Bundesländern. Fast 30 Prozent gaben an, auf Intensiv- oder Covid-Stationen zu arbeiten. *dpa/veo*



Foto: visivasnc / Adobe Stock

Pflegekräfte beklagen zu wenig Corona-Schutz und Personal.

Bei Insolvenz wegen Corona

Antragspflicht ausgesetzt

Für Geschäftsleitungen von Unternehmen, die Anspruch auf die Gewährung finanzieller Hilfeleistungen im Rahmen staatlicher Hilfsprogramme zur Abmilderung der Pandemiefolgen haben, bleibt die Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrages bis zum 30. April ausgesetzt.

Voraussetzung ist, dass die Anträge für Corona-Hilfen im Zeitraum vom 1. November 2020 bis zum 28. Februar 2021 gestellt wurden. Damit sollen diese Unternehmen angesichts der Corona-Krise entlastet werden.

Notfallsanitätärgesetz geändert

Sicherheit für Einsatzkräfte

Notfallsanitäter*innen dürfen künftig auch schon vor Eintreffen eines Notarztes oder einer Notärztin am Unfallort eigenverantwortlich bestimmte lebenserhaltende Eingriffe an Patient*innen vornehmen. Damit bekommen Einsatzkräfte mehr Rechtssicherheit.

Auch die Ausbildung zum* zur medizinisch-technischen Assistent*in wird reformiert. So soll etwa das Schulgeld wegfallen und erweiterte praktische Ausbildungszeiten sollen vergütet werden. *dpa/veo*

Zwei Details zur Lohnersatzleistung: Was ist mit Steuern, was bei Arbeitslosigkeit?

Aufpassen bei Kurzarbeitergeld

Millionen Beschäftigte in Deutschland kommen mit Kurzarbeit durch die Corona-Krise und entgehen so der Arbeitslosigkeit. Um die Ausfälle abzufedern, gibt es Kurzarbeitergeld. Doch manche Details sind zu beachten, damit nicht neue Nöte entstehen – hier sind zwei weniger bekannte Beispiele.

Kurzarbeitergeld soll die Ausfall-Lücken etwas abfedern: mit zunächst 60, bei Menschen mit Kindern 67 Prozent des wegfallenden Teils vom Einkommen.

Ausgezahlt bekommen Berechtigte es vom Arbeitgeber, zusammen mit dem reduzierten Lohn oder Gehalt; die Bundesagentur für Arbeit erstattet es ihm. Verlängert wurden die Corona-Regelungen, die einen leichteren Zugang, längere Dauer und mit dieser steigende Prozentsätze ermöglichen. All das soll Arbeitgeber und Erwerbstätige unkompliziert entlasten.

Eng kann es aber nicht nur werden, weil man während der Kurzarbeit weniger verdient. Später wirkt sich womöglich ein steuerliches Detail negativ aus.

Steuernachzahlung möglich: besondere Härte für Ärmere

Zwar ist das Kurzarbeitergeld selbst, ebenso wie Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz, steuerfrei. Direkt darauf fällt also keine Lohnsteuer an. Doch müssen manche Beziehende vielleicht im nächsten Jahr Steuern nachzahlen.

Denn die Leistung zählt zum steuerpflichtigen Einkommen. Und dessen Höhe bestimmt, welcher Steuersatz gilt: Durch die sogenannte Steuerprogression steigt mit höherem Einkommen ab bestimmten Grenzen auch schrittweise der prozentuale Steueranteil.

So kann das Finanzamt feststellen, dass mehr Steuern fällig gewesen wären, als der Arbeitgeber vorausgezahlt hat. Dieser führt Lohnsteuer nur für den Teil des Einkommens ab, das er trägt, also für das verringerte Gehalt. Eventuell galt dabei ein niedrigerer Steuersatz als beim Dazurechnen des Kurzarbeitergeldes.



Foto: Christian Schwier / Adobe Stock

Kaum Betrieb: Kurzarbeit rettet viele vor Arbeitslosigkeit, bedeutet aber Einbußen. Steuernachzahlungen können sie noch vergrößern.

Die Kurzarbeitszeit bewirkt oft schon Engpässe. Eine Steuernachzahlung kann dann besonders Haushalte mit kleinen Einkommen stark belasten.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) fordert darum, bei coronabedingter Kurzarbeit auf Steuernachforderungen zu verzichten. Das soll vor allem Einkommensschwache entlasten.

FDP und die Linke wollen ganz abschaffen, dass Kurzarbeitergeld unter den Steuerprogressions-Vorbehalt fällt. Einen Antrag hierzu lehnte die Große Koalition aber ab.

Argumente gegen die Idee sind, dass das zu neuen Ungerechtigkeiten führen würde. Denn auch andere Lohnersatzleistungen wie Eltern- oder Krankengeld unterliegen der Steuerprogression; sie wären dann ungleich behandelt, es entstünde ein verfassungsrechtliches Problem. Ein weiterer Aspekt ist, dass Personen, die voll arbeiten, durch höhere Steuerlast bei gleicher Einkommenssumme schon jetzt im Nachteil gegenüber Kurzarbeitenden sind.

Der SoVD rät Betroffenen, eine mögliche Nachforderung mit einzuplanen, da eine Problemlösung nicht in Sicht ist.

Bei Arbeitslosigkeit zählt jetzt das „alte“ Gehalt

Ein weiteres Detail bei Kurzarbeit ist neu – und zum Vorteil der Betroffenen. Durch die Corona-Krise rückten diese „kollektivvertraglichen betrieblichen Vereinbarungen“, die verkürzte Arbeitszeiten für alle vorsehen, um Arbeitslosigkeit Einzelner zu verhindern, in ein neues Licht. Das führte zu einer gesetzlichen Änderung beim Arbeitslosengeld.

Denn was passiert, falls man trotz der „rettenden“ Maßnahme doch arbeitslos wird? – Neu ist: Kurzarbeit wirkt sich nicht mehr auf die Höhe des Arbeitslosengeldes I aus. Als Bemessungsgrundlage gilt nun das Einkommen, das Arbeitnehmende ohne die Vereinbarung (und ohne Mehrarbeit) gehabt hätten.

Allerdings muss die arbeitslos gewordene Person dafür unbedingt selbst tätig werden: Sie muss die Bemessung am „alten“ Gehalt und die Anwendung der neuen Regelung einfordern!

Das bedeutet, die Agentur für Arbeit zu informieren – und ihr zu belegen –, dass es eine solche kollektivvertragliche Maßnahme gab. Sonst kann sie davon nichts wissen. Meist haben Arbeitsagenturen keine Kenntnis, ob Betriebe Kurzarbeitsverträge abgeschlossen hatten.

Die Regel gilt rückwirkend ab März 2020. Wer nach einer seitdem getroffenen Vereinbarung arbeitslos wurde und zu wenig Geld bekam, kann eine Neuberechnung und Nachzahlung verlangen. Es hilft der Verweis auf die „Arbeitsförderung“ im Sozialgesetzbuch (SGB) III. *hw/ele*



Foto: dpVUE.images / Adobe Stock

Wer trotz Kurzarbeit arbeitslos wurde, erhält jetzt höhere Leistungen, muss aber die Arbeitsagentur aktiv auf die Regelung hinweisen.

Verbände fordern mithilfe von Rechtsgutachten Neustrukturierung der Unabhängigen Patientenberatung (UPD)

Unabhängige Beratung im Patienteninteresse

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) hat die Aufgabe, Patient*innen neutral und in deren Interesse zu beraten. An ihrer Struktur gibt es jedoch seit Langem Kritik. Mehrere Verbände, darunter der SoVD, fordern in einer gemeinsamen Erklärung Veränderungen. Ihr Aufruf stützt sich auf die Ergebnisse eines Gutachtens, das der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) in Auftrag gegeben hat. Bereits im November 2020 forderten die maßgeblichen Patient*innenorganisationen die Neuaufstellung der UPD. Das Rechtsgutachten liefert jetzt konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung eines Stiftungsmodells.

Insbesondere die Kritik des Bundesrechnungshofes am derzeitigen Träger der UPD findet in dem Gutachten Gehör. Der Bundesrechnungshof hatte bemängelt, dass bis zum Ablauf der aktuellen Förderphase 20 Millionen Euro an den Mutterkonzern der Unabhängigen Patientenberatung gGmbH fließen. Das entspricht rund einem Drittel der gesamten Fördersumme.

Die Abhängigkeit „in wirtschaftlicher, organisatorischer und teilweise personeller Hinsicht“ sei „geeignet, den Eindruck fehlender Unabhängigkeit und Neutralität in der Beratung hervorzurufen“, urteilte der Bundesrechnungshof.

Stiftung verkörpert die geforderte Unabhängigkeit

In dem Gutachten stellt der Stiftungsrechtler Prof. Dr. Bernd Andrick von der Ruhr-Universität Bochum nun heraus, dass die Rechtsform einer Stiftung in besonderer Weise die geforderte Unabhängigkeit und Neutralität der Unabhängigen Patientenberatung verkörpern würde.

Der Stiftungsvorschlag sieht

vor, dass der Zweck einer solchen Stiftung darin liegen solle, die unabhängige Beratung zu sichern und zu fördern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe solle die Stiftung einen jährlichen Zuschuss des Bundes erhalten, heißt es weiter. Dabei läge die Rechtsaufsicht über die Stiftung laut Vorschlagsempfehlung beim Bundesministerium für Gesundheit.

Fachliche Nähe zu Patient*innenorganisationen

Weiter empfiehlt Prof. Andrick, das Leitungsorgan mit Organisationen zu besetzen, die eine enge fachliche Nähe zur Patientenberatung haben. Dem würden insbesondere die maßgeblichen Patientenorganisationen gemäß 140f SGB V gerecht. In einem angemessenen Verhältnis zu den Patientenorganisationen solle schließlich der Bund als Stiftungsinitiator eingebunden werden, so der Gutachter weiter.

Auch die maßgeblichen Patientenorganisationen – neben dem Deutschen Behindertenrat (vertreten durch den SoVD, den VdK, die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe und die

Interessenvertretung Selbstbestimmtes Leben in Deutschland e.V.) auch der vzbv, die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG) und die Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen (BAGP) – sind überzeugt davon, dass unter dem Dach einer zivilgesellschaftlich getragenen Stiftung eine neue UPD im Dienste der Patient*innen entstehen kann.

Augenmerk auf vulnerable Gruppen ist geboten

SoVD-Präsident Adolf Bauer stellt fest: „Die Unabhängige Patientenberatung muss im Interesse der Patient*innen beraten. Das nun vorliegende Gutachten des Verbraucherzentrale Bundesverband vzbv zeigt, wie eine Neustrukturierung aussehen sollte. Das möchten wir in der gemeinsamen Erklärung unterstreichen.“

Zu den in der gemeinsamen Erklärung erhobenen Forderungen gehören konkret:

- die Gewährleistung der Unabhängigkeit von Industrie, Leistungserbringer*innen und Kostenträger*innen,
- die ausreichende Finanzierung



Foto: Khunatorn / Adobe Stock

Bei der UPD sollen Ratsuchende unabhängige Informationen und Hilfestellung erhalten. Um dies zu gewährleisten, fordern Patient*innenorganisationen eine Neustrukturierung.

aus Steuermitteln, basierend auf dem Argument: „Die UPD ist für alle da!“,

- die Verstärkung durch eine nachhaltige, zivilgesellschaftliche Trägerstruktur,
- der enge Austausch mit der Patient*innenvertretung in der Gesundheitspolitik,
- Beratungsangebote in regionalen Stellen und in Kooperation mit weiteren Akteur*innen vor Ort sowie mit digitalen Formaten,
- ein zentrales Wissens- und Qualitätsmanagement,
- das Richten eines zentralen Augenmerks auf vulnerable Personengruppen sowie
- neben dem Informationsan-

gebot eine begleitende Unterstützung für Patient*innen.

Politik muss in dieser Legislatur Weichen stellen

Damit eine Neuaufstellung der UPD gelingen kann, muss nach Überzeugung der maßgeblichen Patientenvertreter*innen, die den Aufruf Anfang Februar unterzeichneten, die Politik noch in dieser Legislaturperiode die Weichen für die Reform stellen. Denn die aktuelle Förderperiode läuft noch bis zum Jahresende 2022.

Die gemeinsame Erklärung „Neuaufstellung der Unabhängigen Patientenberatung“ steht auf www.sovd.de. Veronica Sina

Aus Armutslohn folgt Armuts-Kurzarbeitergeld und später Altersarmut

Mindestlohn noch zu niedrig

Corona zeigt soziale Ungerechtigkeiten deutlicher. Sie sind aus SoVD-Sicht auch darum zu beseitigen, weil das Politikverdrossenheit und Extremismus bekämpft: „Menschen müssen überall in Deutschland erleben können, dass die Politik ihnen gleiche Chancen auf ein gutes Leben schafft“, so SoVD-Präsident Adolf Bauer. Ein erster Schritt wäre ein flächendeckender, realitätsnaher gesetzlicher Mindestlohn.

Denn geringe Löhne wirken sich weitreichend aus. Die Pandemie hat die Zusammenhänge sichtbarer gemacht. Schon vorher waren laut dem Institut für Arbeit und Qualifikation (IAQ) etwa 7,8 Millionen Menschen im Niedriglohnbereich beschäftigt. Das heißt, ihr Bruttostundenlohn betrug weniger als zwei Drittel des Durchschnittes. Für viele hat die Corona-Krise ihre Lage weiter verschärft.

In der Krise rücken Löhne nah an die Grundsicherung

Das zeigt, dass der Mindestlohn immer noch viel zu gering ist. „60 Prozent Kurzarbeitergeld von einem Bruttogehalt, das auf einem Stundenlohn auf Mindestlohnniveau basiert, geht in Richtung Grundsicherungsniveau“, erklärte der SoVD-Präsi-



Foto: Lsantilli / Adobe Stock

Viele sind arm trotz Arbeit.

dent. „Aus Armutslöhnen folgt Armuts-Kurzarbeitergeld.“

Erst ein gesetzlicher Mindestlohn auf vertretbarem Niveau vermeide zudem Altersarmut.

Dafür muss er aus SoVD-Sicht auf mindestens 60 Prozent des mittleren Lohnes steigen und jährlich angepasst werden.

Mindest-Kurzarbeitergeld? Mindestlohn nachbessern!

Gewerkschaften, Grüne und Linke fordern ein Mindest-Kurzarbeitergeld. Der SoVD begrüßt, dass mit dieser Debatte auch das Thema Löhne neu auflebt.

„Durch die Corona-Pandemie ist das Kurzarbeitergeld von einer Kurzzeitlösung zu einer Dauerlösung geworden“, sagte Adolf Bauer. „Umso wichtiger ist es, dass die Politik die richtigen Schlüsse zieht und beim gesetzlichen Mindestlohn nachbessert.“ Doch oberstes Ziel müsse sein, dass die Menschen schnell wieder in reguläre Beschäftigung kommen.



Foto: Uzhursky / Adobe Stock

Autofahren kostet für Senior*innen allein durch ihr Alter mehr.

Menschen im Rentenalter zahlen höhere Prämien

Teure Kfz-Versicherung

Für ältere Autofahrer*innen steigen in Stufen die Kfz-Versicherungsbeiträge. Teurer kann es schon ab kurz über 60 Jahren werden. Der SoVD rät, Versicherungen zu prüfen und zu vergleichen.

Ganz ohne Zuschlag wird es aber nichts geben. Die Versicherer begründen das mit Unfallstatistiken: Neben Jungen verursachten auch Ältere häufiger Unfälle und mehr Schäden als Mittelalte. Altersdiskriminierung sei das nicht. Zu diesem Schluss kam die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bei einer Prüfung. Die Unterschiede seien „risikoadäquat kalkuliert“ und zulässig. *ele*

Twitter, Facebook, Youtube und jetzt auch Instagram: Bundesverband mischt mit – Mitglieder bringen sich ein

Mit dem SoVD in den „sozialen Medien“ aktiv

Der SoVD geht mit der Zeit. Dazu gehört, dass er bewährte, klassische Medien längst mit digitalen verbindet. In der Palette der sogenannten sozialen Medien, bei denen der Bundesverband vertreten, aktiv und für alle ansprechbar ist, fanden sich bisher bereits Facebook, Twitter und Youtube (mit „SoVD-TV“). Neu dazugekommen ist jetzt Instagram. Mitglieder können sich auf viele Arten beteiligen.

Gern können Interessierte auf diesen Plattformen „beim SoVD vorbeischaun“. Alle sind eingeladen, sich über den Verband und seine Themen zu informieren, Kontakt aufzunehmen und Fragen loszuwerden. Und mitmachen kann man auch!

Material gesucht: Ehrenamt und „Wir haben geholfen“

Gerade auf Instagram gibt es etliche Möglichkeiten, sich einzubringen. Mitglieder und Ehrenamtliche können Vorschläge machen, Themen und

Bilder einreichen. Dazu ist eine spezielle E-Mail-Adresse der Pressestelle eingerichtet: social.media@sovd.de.

Zeigen will der Bundesverband nämlich etwa die Arbeit des Ehrenamtes. Er freut sich über Material! Auch wer eine Aktion geplant und umgesetzt hat, hilft mit einem kurzen Hinweis.

Gesucht sind zudem Ideen für die Rubrik „Wir haben geholfen“. Über Beispiele, wie der SoVD mit seiner Sozialrechtsberatung und -vertretung für Mitglieder in schwierigen Lagen etwas erreicht hat, berichtet seit Langem auch die SoVD-Zeitung „Soziales im Blick“. Einsendungen dazu sollten deshalb neben social.media@sovd.de bitte zusätzlich an redaktion@sovd.de gehen.

Blick in die Vergangenheit: „Throwback Thursday“

Donnerstags möchte der SoVD sich auf Instagram am „Throwback Thursday“ (Rückblenden- oder Rückblick-Donnerstag)



Foto: Serhii / Adobe Stock

Online- und mobile Anwendungen sind noch wichtiger geworden.



beteiligen. Der Thementag ist heute in fast allen sozialen Netzwerken üblich. Aufgabe ist, jede Woche einen Blick zurück zu werfen und alte Fotos oder andere Inhalte zu veröffentlichen, gern lustige. Unter den Hashtags #throwbackthursday oder kurz #tbt können alle an der Nostalgie teilhaben. Wer also alte Fotos hat, ob vom Zeitgeschehen oder aus der SoVD-Geschichte wie etwa vom Umzug von Bonn nach Berlin, schickt sie bitte der Pressestelle per E-Mail!

Gut ist auch immer, Beiträge zu teilen und „liken“. Das hilft der Bekanntheit des SoVD und rückt die Themen und Positionen ins öffentliche Bewusstsein, für die der Verband sich einsetzt. *ele*

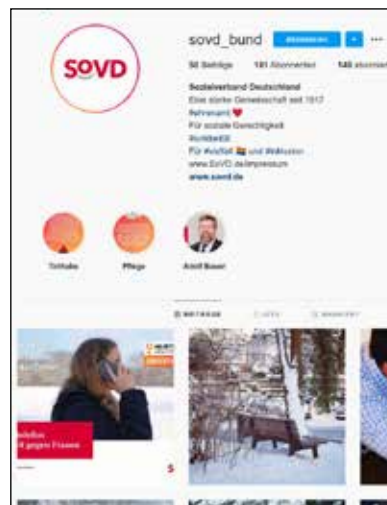
So ist der Bundesverband in den Netzwerken zu finden:

- Instagram: @SoVD_Bund
- Twitter: @SoVD_Bund
- Facebook: SoVD – Sozialverband Deutschland e.V. oder @SoVD.Bund
- Youtube: SoVDTV

E-Mails mit Einsendungen für diese Medien – ob Fotos, Ideen oder Fragen – gehen an:

- social.media@sovd.de
- redaktion@sovd.de (nur zum Thema „Wir haben geholfen“).

Zudem ist der SoVD online natürlich immer auch über seine Seite www.sovd.de erreichbar.



Screenshots von www.instagram.com

In den Instagram-„Stories“ stellt der SoVD kurz und prägnant seine Themen und Positionen vor.

Der SoVD-Bundesverband ist jetzt bei Instagram. Reinschauen lohnt!

Aktuelle Urteile

Umzugsfirma bewilligen

Corona beschäftigt auch die Sozialgerichte. Bei einem Wohnungswechsel muss zum Beispiel das Jobcenter die bestehenden Schutzverordnungen in die Finanzierung mit einbeziehen.

Steht für eine Hartz-IV-Bezieherin ein Umzug an, so kann das Jobcenter, das dafür aufkommt, sie nicht darauf verweisen, studentische Hilfskräfte als Träger, Fahrer für den Umzugswagen sowie Elektriker zu engagieren, um die Kosten „angemessen“ zu halten. Die Kosten im Rahmen zu halten, sei zwar grundsätzlich die Pflicht von Bedürftigen. Allerdings gelte das nicht in Zeiten, in denen Corona-Schutzverordnungen regeln, dass möglichst wenige Menschen zusammenkommen und Abstand halten, um eine Infektionsgefahr zu reduzieren. Von der Frau dürfe nicht verlangt werden, mehrere Personen zu beauftragen, die allesamt aus verschiedenen Haushalten und von verschiedenen Arbeitgebern stammen. Bei einem Umzugsunternehmen sei davon auszugehen, dass die Mitarbeitenden regelmäßig miteinander arbeiten – und quasi „wie ein Haushalt“ zu behandeln sind (SG Dortmund, Az: S 30 AS 4219/20 ER). *wb*



Foto: CandyBox Images / Adobe Stock

Umzugsprofis kosten mehr als studentische Aushilfen.

Sitzung des Ausschusses für Frauenpolitik mit Gast aus dem Deutschen Frauenrat

Mehr Frauen in die Parlamente!

Am 8. Februar tagte der Frauenpolitische Ausschuss (FPA) des SoVD-Bundesverbandes. Corona-bedingt fand die Veranstaltung digital statt. Im Mittelpunkt stand das Referat von Elke Ferner, Vorstandsmitglied des Deutschen Frauenrates, zur Parität von Frauen in der Politik.

In seinem Treffen beschäftigten sich die Mitglieder des FPA unter anderem mit dem anstehenden Equal Care Day, den frauenpolitischen Forderungen zur Bundestagswahl 2021 und dem Thema „Corona und Gewalt gegen Frauen“. Gastreferate kamen von SoVD-Präsident Adolf Bauer mit „Frauen in Führungspositionen im Ehren- und Hauptamt im SoVD“ und Vizepräsidentin Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer zum SoVD-Gutachten Einsamkeit.

Als externer Gast war Elke Ferner zugeschaltet. Die ehemalige Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (MdB, SPD) ist Vorstandsmitglied im Deutschen Frauenrat und leitet dort den Fachausschuss „Parität in Politik und Parlamenten“. In ihrem Referat „Mehr Frauen

in die Parlamente!“ zeigte sie auf, dass sich der Frauenanteil in der aktuellen Legislaturperiode in den Parlamenten auf einem Tiefstand befindet: Nur 31 Prozent der Bundestagsabgeordneten sind Frauen. Auch in den Länderparlamenten ist der Frauenanteil gesunken.

Angesichts der bevorstehenden Bundestagswahl und mehrerer Landtagswahlen in diesem Jahr besteht jetzt die Gelegenheit, diesen Missstand aktiv anzugehen, indem mehr Frauen auf die Wahllisten gesetzt werden. Dabei könnte eine Wahlrechtsänderung helfen, in der festgelegt wird, dass Männer und Frauen je zur Hälfte (paritätisch) Mandate erhalten. Dazu wäre eine parteiübergreifende Initiative nötig.

Der FPA schloss sich nach einer intensiven Diskussion dem Aufruf „Mehr Frauen in die Par-



Foto: Deutscher Frauenrat

Elke Ferner, Vorstandsmitglied im Deutschen Frauenrat.

lamente!“ an.

Jede*r kann den Aufruf online unterzeichnen unter: www.mehrfrauenindieparlamente.de. Dort gibt es auch Materialien und weitere Informationen zur Kampagne. *bg*

Barrierefreier Wohnungsbau wird geschwächt

Seit Bekanntwerden der Pläne der Landesregierung, wonach Wohnungen zukünftig nur noch „im erforderlichen Umfang“ barrierefrei sein müssen, versucht der SoVD NRW, dies zu verhindern. Die Einführung des unbestimmten Rechtsbegriffs „im erforderlichen Umfang“ würde zu erheblicher Unsicherheit führen, da völlig unklar ist, was mit dem Begriff gemeint ist.

Nordrhein-Westfalen würde damit einen Sonderweg beschreiten, der vor allem zu Lasten von älteren und behinderten Menschen ginge. Ein Absenken des Standards auf einen „erforderlichen Umfang“ wäre eine offenkundige Abkehr vom Ziel des barrierefreien Wohnungsbaus auf dem frei finanzierten Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen.

Wettbewerbsnachteile werden sich verschärfen

Es ist für den Landesverband nicht hinnehmbar, dass zukünftig nur noch „wesentliche Barrieren“ im Wohnungsbau vermieden werden sollen. Eine Abstufung zwischen „wesentlichen“ und „weniger wesentlichen“ Barrieren würde der Lebensrealität von behinderten Menschen nicht gerecht werden. Vielmehr wäre damit eine weitere Verschlechterung bei der Wohnungssuche für all diejenigen, die barrierefreie Wohnungen benötigen, verbunden. Denn was für den einen gar keine oder nur eine kleine, leicht zu überwindende Barriere ist, stellt für den Nächsten eine unüberwindliche Barriere dar.

Die sowieso schon bestehenden Wettbewerbsnachteile

wohnungssuchender Menschen mit Behinderung auf einem angespannten Wohnungsmarkt würden sich noch weiter verschärfen und der Mangel an barrierefreiem Wohnraum würde endgültig zu einem individuellen Problem umgedeutet, für dessen Lösung der Staat nicht verantwortlich ist.

„Natürlich haben wir diese Pläne daher in schriftlichen Stellungnahmen gegenüber dem Bauministerium und dem Landtag scharf kritisiert und abgelehnt. Aber die Mitwirkung in diesen formalen Verbändebeteiligungsverfahren alleine schien uns von Anfang an nicht ausreichend, um die Pläne der Landesregierung noch zu verhindern“, erläutert Dr. Michael Spörke, Leiter der Abteilung Sozialpolitik und Kommunales beim SoVD NRW.

Öffentlichkeit mobilisiert mit gemeinsamem Bündnis

Deshalb führte der SoVD-Landesverband bereits viele Gespräche mit Landtagsabgeordneten, konnte seine Kritik in der „Aktuellen Stunde“ des WDR-Fernsehens formulieren, diskutierte mit Vertretern des Bauministeriums, dem Präsidenten der Architektenkammer

NRW sowie suchte Verbündete in anderen Verbänden.

Als ein Ergebnis dieser Bemühungen entstand ein gemeinsames Bündnis mit über 20 weiteren Verbänden und Organisationen aus Nordrhein-Westfalen, das gemeinsam die Pläne der Landesregierung kritisiert. Dem Bündnis gehören unter anderem die AWO NRW, der Paritätische Wohlfahrtsverband NRW, die Landesseniorenvertretung NRW, der Landesbehindertenrat NRW, der Deutsche Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V. und der DGB NRW an.

Forderungen mit Druck in die Politik eingebracht

In einer Erklärung forderte der SoVD NRW mit all diesen Verbänden von der Landesregierung endlich ein klares Bekenntnis zur Barrierefreiheit im Wohnungsbau. In der Landesbauordnung müssten die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür gesetzt werden, dass zukünftig Wohnungen im Neubau generell barrierefrei gebaut werden.

Die Forderungen des Bündnisses wurden allen Abgeordneten der im Landtag NRW vertretenen demokratischen Parteien zugestellt. Anlässlich



Der SoVD NRW konnte ein breites Bündnis auf die Beine stellen und mobilisierte seine Mitglieder zu Protestaktionen.

der Landtagsanhörung Anfang Februar hatte der SoVD NRW schließlich – als einziger Verband, der die Interessen behinderter Menschen in NRW vertritt – die Gelegenheit, die Pläne der Landesregierung auch noch einmal mündlich gegenüber dem Gesetzgeber zu verdeutlichen.

Die Regierungsfraktionen waren von der großen Gegenwehr der im Bündnis vereinten Verbände sichtlich überrascht. Nun geht es in den nächsten Wochen darum, diesen Schwung zu nutzen, um auch wirklich eine Verschlechterung beim Bau von barrierefreien Wohnungen zu verhindern. Der SoVD NRW wird hierfür den Druck gegenüber den Re-

gierungsfraktionen im Sinne seiner Mitglieder, die auf barrierefreiem Wohnraum angewiesen sind, aufrechterhalten. Wir werden berichten, wie die Sache letztlich ausgeht.



Dr. Michael Spörke, Leiter der Abteilung Sozialpolitik und Kommunales im SoVD NRW

SoVD unterstützt Aufruf – fünf Kernpunkte für ein gutes Barrierefreiheitsgesetz

Hindernisse im Alltag beseitigen

Etlliche Hürden erschweren Menschen mit Behinderung den Alltag. Nun sollen privatwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen in Europa endlich barrierefrei werden – durch Gesetze. Bis zum 28. Juni 2022 muss Deutschland europäische Vorgaben in nationales Recht umsetzen.

Die Vorgaben entstammen dem europäischen Barrierefreiheitsrecht, dem „European Accessibility Act“ (EAA). Solche Festlegungen gibt es in Europa erstmals. 30 Erstunterstützer*innen eines Aufrufes, darunter der SoVD, sehen das als Chance: „Das muss ein gutes Barrierefreiheitsrecht leisten!“ – Noch gibt es vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales keinen Entwurf.

Fünf Kernpunkte stellt der Aufruf heraus und berücksichtigt dabei die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention:

- 1. Den EAA ambitioniert und effektiv umsetzen! Das Gesetz muss noch vor der Bundestagswahl kommen. Menschen mit Behinderungen

sind zu beteiligen.

- 2. Barrierefreiheit umfassend gewährleisten! Sie muss überall Standard werden: bei



Foto: Dan Race / Adobe Stock

Ein Gesetz soll Hürden abbauen.

Wohnen, Gesundheitsversorgung, Kommunikation, Schule, Bildung, Arbeit, Einkauf, Sport, Kultur oder im Internet. Der Zugang muss so leicht sein wie ohne Beeinträchtigung.

- 3. Diskriminierungsschutz stärken! Private Anbieter dürfen Menschen mit Einschränkungen nicht benachteiligen.
- 4. Barrierefreiheit fördern! Sie gehört u. a. in Ausbildungs- und Studienpläne, Prüfungsordnungen, Weiterbildungsprogramme und Schulungen.
- 5. Partizipation gewährleisten! Betroffene sollen überall eingebunden werden.

Der ausführliche Aufruf, den der SoVD mitunterzeichnet hat, steht im Internet auf www.barrierefreiheitsgesetz.org. *ele*

Nach Änderungen immer noch Hartz-IV-Anrechnung

Reform des Elterngeldes

Seit 2007 gibt es als Lohnersatz für Familien das Elterngeld. Mehrfach kamen Regelungen dazu. Nun soll die Leistung „flexibler, partnerschaftlicher und einfacher“ werden: etwa mit mehr Teilzeitmöglichkeiten, weniger Bürokratie und Frühchen-Zusatzmonaten.

Vorgesehen sind unter anderem weitere Verbesserungen für Eltern sehr früh geborener Kinder. Für sie soll es künftig einen zusätzlichen Monat Elterngeld geben, wenn ihr Baby sechs Wochen vor dem errechneten Termin zur Welt kommt. Bei noch früheren Geburten erhöht sich der Anspruch entsprechend, aber höchstens auf vier zusätzliche Monate. Diese und andere Änderungen gelten ab dem 1. September.

Der SoVD begrüßt die Reform, doch müssten weitere Schritte folgen. So kritisiert er, dass Elterngeld nach wie vor auf Sozialleistungen wie Hartz IV angerechnet wird. Gerade die, die ohnehin wenig Geld haben, gehen leer aus. Zu Details wird der Verband weiter informieren. *ele*



Foto: GordonGrand / Adobe Stock

Bei Frühgeburten erhalten Familien bald länger Elterngeld.

Auch unter schwierigen Bedingungen ist der SoVD in Niedersachsen nicht zu überhören

Bilanz der SoVD-Kampagne „Armutsschatten“ für das Jahr 2020



Corona hat auch dem SoVD in Niedersachsen das Leben nicht leicht gemacht, trotzdem hat er seine Kampagne „Wie groß ist Dein Armutsschatten?“ umso engagierter verfolgt. Was „auf der Straße“ an Aktivitäten durch die Pandemie nicht möglich war, hat er in die digitale Welt verlagert.

Internet

Hier schlägt das Herz der SoVD-Kampagne

Unter www.armutsschatten.de erfahren Interessierte alles zu Konzept, Hintergründen, politischen Forderungen und Aktionen. Seit dem Start wächst und wandelt sich die Seite im Verlauf der Kampagne und hat sich als fester Bestandteil etabliert. Bislang haben mehrere Tausend Besucherinnen und Besucher die Seite aufgerufen.



Foto: Farknot_Architect

Facebook

Eine erfolgreiche Plattform für wichtige Anliegen

Zahlreiche SoVD-Mitglieder sind auf Facebook aktiv. Mit Posts zur Kampagne hat der SoVD in Niedersachsen dort das Thema vorgestellt und für Aufmerksamkeit gesorgt.

Darüber hinaus hat er eine Werbekampagne gestartet, um Menschen zu erreichen, die den Verband noch nicht so gut ken-



Foto: Lennart Helal

Der SoVD-Landesvorsitzende Bernhard Sackarendt (rechts) und Landesgeschäftsführer Dirk Swinke übergaben vor dem Landtag die Forderungen an die Ministerin.

nen. „Was auf der Straße durch Corona nicht möglich war, haben wir über den digitalen Weg erreicht: Aufmerksamkeit für das Thema Armutsschatten und den SoVD“, erläutert Bernhard Sackarendt, Landesvorsitzender des SoVD in Niedersachsen. „Diesen Weg werden wir weiterverfolgen, denn unser Thema verdient breite Beachtung.“

Demo „live“

Viel Aufmerksamkeit erreicht

Es war nicht einfach, eine Demonstration vor dem Landtag genehmigt zu bekommen. Unter Hygiene- und Schutzvorschriften hat der SoVD es trotzdem geschafft. Umso größer war die Aufmerksamkeit der Politik für die SoVD-Anliegen.

Forderungskatalog

Konkrete Forderungen gestellt

Neben dem Interesse für das Thema Armutgefährdung in der Gesellschaft hat Niedersachsens größter Sozialverband auch ganz konkrete politische Forderungen formuliert und deutlich gemacht, welche Änderungen jetzt notwendig sind. Diese Forderungen hat er in einem Sieben-Punkte-Programm zusammengefasst und konnte dieses an die Sozialministerin

Dr. Carola Reimann übergeben und damit seiner politischen Arbeit Nachdruck verleihen. Nachzulesen ist das Dokument auf der Kampagnenseite www.armutsschatten.de.

Vor Ort

Unübersehbar mit roten überlebensgroßen Figuren

„Corona hat uns einen Strich durch die Rechnung gemacht und unsere Aktivitäten vor Ort ausgebremst. Umso erfreulicher ist es, dass wir im Herbst doch noch zehn Aktionen mit Orts- und Kreisverbänden durchführen konnten“, so Sackarendt. „Leider waren mehr Aktionen nicht möglich, obwohl die Bereitschaft der Ehrenamtlichen sehr groß war. Wir hoffen darauf, dass wir in diesem Jahr weitere Aktionen starten können.“



Foto: Stefanie Jäkel

Demo im Internet

Neue Wege der Willensbekundung

Corona macht es notwendig, neue Wege zu gehen. Deshalb hat der SoVD eine Online-Demo ins Leben gerufen. Im Internet kann man ein Bild hochladen und damit seiner Solidarität mit den Zielen der Kampagne Ausdruck verleihen. sj

ONLINE-DEMO



Foto: Karsten Ruschhaupt

Jetzt mitmachen!

Ihr Bild als Zeichen für mehr Gerechtigkeit

Geben Sie den Themen eine Stimme und ein Gesicht!

Der SoVD sammelt Stimmen für eine gerechtere Politik im frühzeitigen Kampf gegen Armut und organisiert dazu diese Online-Demo mit Ihren Fotos.

Ab 100 Bildern spendet er an die „Tafel Deutschland“. Ihre Stimme zählt.

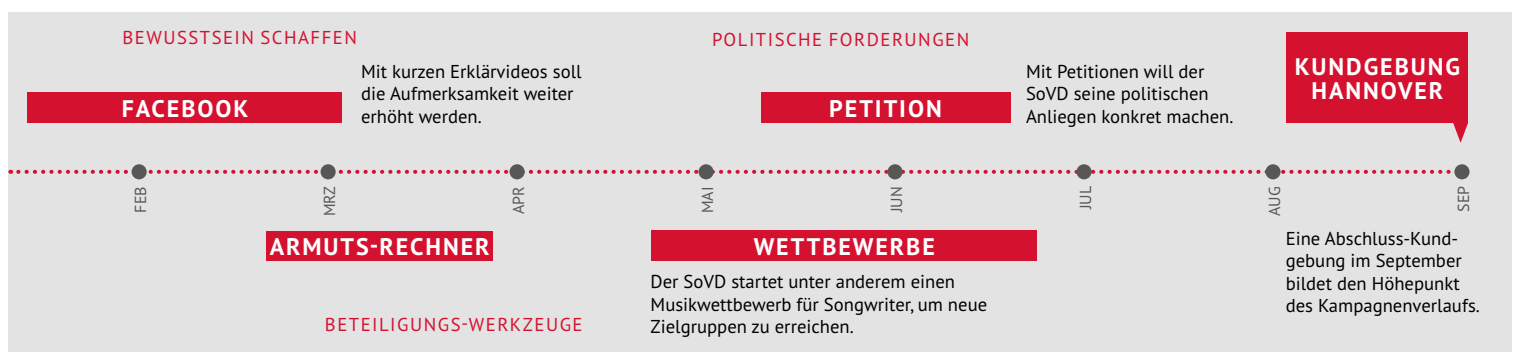


demo.armutsschatten.de

Die Kampagne wird intensiv weitergeführt

So treibt der SoVD das Thema 2021 voran

Jetzt geht die „Armutsschatten“-Kampagne in eine neue Phase und die Landesverbände Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen schließen sich den Aktionen an. Gemeinsam wollen die drei Landesverbände noch mehr Aufmerksamkeit für die Armutgefährdung und den SoVD erreichen.



Das Zentrum Bayern Familie und Soziales informiert zum Baukindergeld

Frist nur noch bis Ende März

Der Staat fördert Familien mit Kindern beim Eigenheimkauf: Je Kind unter 18 Jahren gibt es bis zu 12.000 Euro. Wer eine Immobilie kauft, kann die Anträge stellen. Das gilt für Immobilien, die seit dem 1. Januar 2018 gekauft worden sind. Bei Neubauten gilt stattdessen der Tag der Baugenehmigung. Aber Achtung: Bis spätestens Ende März 2021 müssen Sie den Kaufvertrag unterschrieben oder die Baugenehmigung erhalten haben.

Fällt Ihre Familie in die Regelung, können Sie bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Anträge für Kinderbaugeld stellen und sich darum kümmern, dass Ihr Immobilienkauf anerkannt und gefördert wird. Sollten Sie einen Immobilienkauf noch planen, achten Sie auf die Fristen und berücksichtigen Sie bei der Finanzierung die Fördermittel!

Bis spätestens Ende März 2021 müssen Sie den Kaufvertrag unterschrieben oder die Baugenehmigung erhalten haben (die Frist sollte eigentlich 2020 enden, ist aber wegen der Corona-Pandemie um drei Monate bis März verlängert worden). Spätestens sechs Monate nach dem Einzug (amtliche Meldebestätigung) müssen Sie den Antrag für das Baukindergeld gestellt haben. Sie können den Antrag spätestens am 31. Dezember 2023 stellen, danach geht es nicht mehr.

Für wen gibt es Baukindergeld?

Anspruch haben Familien mit mindestens einem Kind. Bei Antragstellung werden Kinder unter 18 Jahren berücksichtigt. Die Kinder müssen mit Ihnen in die Immobilie einziehen.

Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen darf außerdem maximal 75.000 Euro betragen sowie zusätzliche 15.000 Euro je Kind.

Sie bekommen Baukindergeld nur für die erste Immobilie. Besitzen Sie bereits eine, können Sie es nicht beantragen. Das gilt zum Beispiel auch dann, wenn Sie eine Immobilie geerbt oder geschenkt bekommen haben und zusammen mit anderen nur mit einem Anteil daran im Grundbuch stehen.

Wie wird Baukindergeld ausbezahlt?

Familien, die erfolgreich einen Antrag gestellt haben, bekommen jedes Jahr 1.200 Euro Zuschuss je Kind – und das über insgesamt zehn Jahre. So kommen Sie auf insgesamt 12.000 Euro je Kind.

Sie sollten bei der Finanzierung also berücksichtigen, dass



Foto: Robert Kneschke / Adobe Stock

Ein eigenes Haus zu beziehen ist der Traum vieler Familien. Der Staat fördert den Immobilienkauf und -bau finanziell.

Sie das Geld nicht sofort zur Verfügung haben. Stattdessen taugt es zum Beispiel dafür, einen Kredit abzubezahlen (wenn das denn bei Ihrem Kredit möglich ist).

Bei der Planung einer Baufinanzierung sollten Sie sich generell unabhängig beraten lassen – zum Beispiel bei einer Verbraucherzentrale.

Wie geht das mit dem Antrag?

Sie können das Baukindergeld bei der KfW online beantragen. Die KfW bietet zudem auch ein Merkblatt zum Baukindergeld an.

Ob Ihr Jahreseinkommen zu hoch ist, berechnet sich nach den durchschnittlichen Einkünften des zweiten und dritten Jahres vor Antragsbeginn. Stellen Sie den Antrag also im Jahr 2021, dann rechnen Sie die Einkünfte beider Eltern aus 2019 und 2018 zusammen und teilen diese Summe durch zwei. Berücksichtigen müssen Sie neben normalen Gehältern zum Beispiel auch Einkünfte als Selbstständige*.

Wie ist das genau mit den Stichtagen für die Kinder?

Ein Kind wird dann angerechnet, wenn es noch unter 18 Jahre alt ist und mit Ihnen in die neue Immobilie einzieht. Werden die Kinder in den kommenden Jahren älter als 18 und/oder ziehen sie von zu Hause wieder aus, wirkt sich das nicht auf die Förderung aus und das Baukin-

dergeld wird weiter ausbezahlt. Die Förderung soll aber wohl nur solange gezahlt werden, wie Sie Kindergeld erhalten.

Wird nach Ihrem Antrag noch ein Kind geboren, wirkt sich auch das wahrscheinlich nicht auf die Förderung aus. Sie bekommen dann kein zusätzliches Geld.

Und wenn sich meine Lebenssituation ändert?

Baukindergeld wird nur so lange ausgezahlt, wie Sie auch tatsächlich in der Immobilie wohnen. Ziehen Sie aus und vermieten Sie Haus oder Wohnung an jemand anderen oder verkaufen sogar, dann wird die Zahlung eingestellt und läuft nicht über die gesamten zehn Jahre durch.

Bei einer Scheidung oder Trennung könnte es ebenfalls schwierig werden.

Bayerische Sonderlösung beim Baukindergeld

Das Baukindergeld an sich bekommen Sie in jedem Bundesland. Bayern zahlt allerdings noch einmal drauf: Wer dort wohnt, bekommt zusätzliche 300 Euro pro Kind über zehn Jahre sowie einmalig 10.000 Euro Eigenheimzulage.

Dort bekommt eine Beispielfamilie also zusätzlich zu den 24.000 Euro Bundesförderung noch einmal 16.000 Euro aus dem Freistaat (10.000 Euro Einmalzahlung + 2 x 3.000 Euro bayerisches Baukindergeld).

Quelle: ZBFS

Verbraucherrechte bei Zugverspätung

Anrecht auf Erstattung

Wer im Zug reist und nicht pünktlich am Ziel ankommt, hat verschiedene Möglichkeiten, einen Teil des Fahrpreises oder sogar den kompletten Fahrpreis zurückzubekommen. Das regelt die EU-Fahrgastverordnung VO (EG) Nr. 1371/2007.

Die Bahn empfiehlt, sich Verspätungen von Mitarbeitenden des Unternehmens immer bestätigen lassen. Damit kann man anschließend im Internet oder in einem Servicecenter des Bahnunternehmens die Reise reklamieren.

- Sind Sie mindestens eine Stunde später als geplant am Ziel angekommen, können Sie 25 Prozent des Fahrpreises Ihrer Gesamtstrecke zurückfordern. Wenn Sie mit mehreren Zügen fahren, ist für eine Reklamation die Verspätung an Ihrem letzten Ziel entscheidend – nicht die Verspätung einzelner Züge.
- Sind Sie mindestens zwei Stunden später als geplant am Ziel angekommen, können Sie 50 Prozent des Fahrpreises Ihrer Gesamtstrecke zurückfordern. Wenn Sie mit mehreren Zügen fahren, ist für eine Reklamation die Verspätung an Ihrem letzten Ziel entscheidend – nicht die Verspätung einzelner Züge.

Egal, ob direkt am Anfang Ihrer Reise oder auf einem Bahnhof mittendrin: Wenn Sie sehen, dass Sie mehr als eine Stunde später am Ziel sein werden, könnten Sie auf Ihre Fahrt verzichten und vom Bahnunternehmen den kompletten Fahrpreis zurück verlangen. Auch Kosten für die Fahrt zurück zu Ihrem Start können Sie vom Bahnunternehmen einfordern.

Für Kund*innen, die abends an einem Bahnhof „stranden“ und nicht weiterkommen, muss das Bahnunternehmen für Ersatzverkehr sorgen. Kann es das nicht, muss es für eine Unterkunft und die Beförderung dorthin und wieder von dort weg sorgen.

Unter bestimmten Voraussetzungen muss das Bahnunternehmen sogar die Kosten für eine Taxifahrt bis maximal 80 Euro erstatten, wenn Ihre geplante Ankunft am Ziel zwischen 0 Uhr und 5 Uhr nachts liegt und Sie mindestens 60 Minuten später per Zug ankommen würden. Das gleiche gilt, wenn der letzte planmäßige Zug des Tages ausfällt und Sie Ihr Ziel bis 24 Uhr nicht anders erreichen.

Inhaber*innen von Karten für den Nahverkehr können ohne Aufpreis mit einem Zug des Fernverkehrs fahren, wenn sich abzeichnet, dass sie ihr Ziel mit Nahverkehrszügen erst mit mehr als 20 Minuten Verspätung erreichen. Dieser darf aber nicht reservierungspflichtig und es darf keine Sonderfahrt sein. Und dieses Recht haben Sie nur dann, wenn Ihre ursprüngliche Route nicht mehr als 50 Kilometer lang ist oder nicht länger als eine Stunde dauert.

Bei einer Verspätung von mehr als 60 Minuten müssen die Bahngesellschaften kostenlos Erfrischungen und Mahlzeiten in angemessenem Verhältnis zur Wartezeit anbieten, sofern sie im Zug oder im Bahnhof verfügbar oder lieferbar sind.

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (26. September 2013, Az. C-509/11) bestehen diese Ansprüche auch bei höherer Gewalt. Dazu gehören etwa besondere Wetterbedingungen, Naturkatastrophen, Terrorakte, Streiks oder unvermeidbares Verhalten Dritter (Suizide). Es gibt allerdings eine Bagatellgrenze; Eisenbahnunternehmen können als Betrag, ab dem sie eine Entschädigung zahlen, vier Euro oder auch weniger festlegen. Für den Fall wiederholter Verspätungen oder Zugausfälle müssen sie in ihren Beförderungsbedingungen eine angemessene Entschädigung für die Inhaber von Zeitkarten vorsehen.

Quelle: Verbraucherzentrale Bundesverband und NRW



Foto: Sheraz and Lisa / Adobe Stock
Zug verspätet, Termin verpasst – die Bahn lindert den Ärger mit Entschädigungen.

Modellprojekt in Bayern

Besonders Langzeitarbeitslose haben es schwer, wieder zurück in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis zu kommen. Stehen der Wiederaufnahme einer Beschäftigung auch noch gesundheitliche, finanzielle oder familiäre Probleme entgegen, spitzt sich ihre Lage noch einmal zu: Sie müssen häufig von Arbeitslosengeld II leben, obwohl gute Aussichten bestehen, dass die Betroffenen mithilfe einer beruflichen Rehabilitation wieder in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können.

Hier setzt ELAN an. Das Projekt wird gemeinsam von den drei bayerischen Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung, neun bayerischen Jobcentern, den Berufsförderungswerken Nürnberg und München sowie dem Institut für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführt. Die Verbundpartner erproben, wie für mehr betroffene Personen mit Rehabilitationspotenzial ein Weg zurück ins Erwerbsleben realisiert werden kann.

Das Projekt hat eine Laufzeit von viereinhalb Jahren und ist Teil des Bundesprogramms rehapro. Damit werden in der Rehabilitation innovative Maßnahmen, Ansätze, Methoden und Organisationsmodelle durch den Bund gefördert. Mehr Infos zum Thema gibt es unter www.modellvorhaben-rehapro.de.

Quelle: Zukunft jetzt - Das Magazin der DRV

Gesundheitsminister Holetschek ruft zu Krebsvorsorge trotz Corona-Pandemie auf

Positiver Trend erkennbar

Krebs ist in Deutschland die zweithäufigste Todesursache nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Für 2018 wurden im bayerischen Krebsregister für den Freistaat 66.096 Neuerkrankungen gemeldet, davon 34.838 bei Männern und 31.251 bei Frauen. Auch in Corona-Zeiten darf die Krebsvorsorge nicht vernachlässigt werden.

Gesundheitsminister Klaus Holetschek mahnt: „Krebs macht in der Corona-Pandemie keine Pause. Vorsorgeuntersuchungen sind wichtig und sollten nicht aus Angst vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus auf die lange Bank geschoben werden. Die Ärzte haben in ihren Praxen höchste Hygienestandards etabliert und Schutzmaßnahmen getroffen.“

Im Kampf gegen Krebs fördert das Gesundheitsministerium konkrete Projekte, darunter das Projekt „DigiOnko“ des Bayerischen Innovationsbündnisses gegen Krebs. Dessen Ziel ist es, mithilfe der Digitalisierung Brustkrebs besser vorzubeugen und zu behandeln. Minister Holetschek erläutert: „Die Zahlen sind weiterhin hoch, aber wir erkennen einen positiven Trend. Nach den aktuell vorliegenden Zahlen dürften die Neuerkrankungen 2018 um etwa 5.000 niedriger liegen als noch vor fünf Jahren.“ Im Jahr 2017 waren 71.702 Neuerkrankungen gemeldet worden.

Der Minister erklärt: „Viele Krebsarten sind heilbar, wenn sie rechtzeitig erkannt werden. Deswegen ist die Vorsorge so wichtig. Mit einem gesunden Lebensstil kann einer Krebserkrankung aktiv vorgebeugt



Foto: fovito / Adobe Stock

Bei regelmäßiger Vorsorge lässt sich Krebs früh erkennen und erhöht dadurch den Behandlungserfolg.

werden. Experten zufolge kann etwa die Hälfte aller Krebsfälle durch einen gesünderen Lebensstil vermieden werden. Insbesondere durch ausreichend Bewegung ist es möglich, das Risiko für zahlreiche Krebserkrankungen zu senken. Wichtig ist zudem eine gesunde Ernährung – und ein Verzicht aufs Rauchen.“

Krebserkrankungen werden seit 1998 im bayerischen Krebsregister erfasst. Dieses wird seit 2017 in erweiterter Form vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit geführt. Ziel ist es, die klinische

Versorgung von Patientinnen und Patienten in den Regionen zu optimieren, Über- und Unterversorgung vorzubeugen und etwaige epidemiologische Häufungen abzuklären.

Klaus Holetschek lobt: „Das Krebsregister hat sich in den vergangenen Jahren als effektives Instrument erwiesen. Die Meldungen der Ärztinnen und Ärzte werden verlässlich und flächendeckend zentral zusammengeführt. Das hilft uns, die richtigen Entscheidungen zum Wohle der Patientinnen und Patienten zu treffen.“ Quelle: Bayerisches Gesundheitsministerium

5 Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Ansbach

Informieren Sie bei Krankheit oder Umzug bitte Udo Weller, Tel.: 0981 / 36 33, E-Mail: weller@an24.info.

Ortsverband Lauf / Röthenbach

Ortsverband Nürnberg / Fürth

Einzeltermine mit der Rechtsschutzberatung in Nürnberg und mit dem Ortsverbandsvorsitzenden Gerd Reinhardt in der Geschäftsstelle in Röthenbach 8, sind weiterhin möglich unter Tel.: 09153 / 97 06 04.

Glückwünsche



Foto: eyetric / Adobe Stock

Von allen Sorgen, die ich mir machte, sind die meisten nicht eingetroffen.

Sven Hedin

Der gesamte Landesvorstand und die Mitarbeitenden des Landesverbandes gratulieren allen Mitgliedern, die im März Geburtstag feiern, recht herzlich und wünschen viel Gesundheit.

Besondere Glückwünsche gehen an:

60 Jahre: 10.3.: Thomas Peyerl, Nürnberg; 15.3.: Robert Bayer, Zirndorf; 18.3.: Margit Gerlicher, Großheirath; 31.3.: Arthur Brandl, Mitterteich.

65 Jahre: 23.3.: Willi Huber, Ziemetshausen.

70 Jahre: 18.3.: Ewald Fries, Leidersbach; 24.3.: Horst Leppert, Nürnberg.

75 Jahre: 6.3.: Renate Stohl, Kühlenthal.

80 Jahre: 5.3.: Fritz Sommer, Floß; 17.3.: Jürgen Walter, Oberottmarshausen.

85 Jahre: 4.3.: Erwin Dusold, Ebensfeld; 11.3.: Alfred Fickel, Lauf.

95 Jahre: 24.3.: Hedwig Ottich, Neutraubling.

Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet. Terminabsprache bitte über den Landesverband Bayern, Schwannseestraße 18, 81373 München, Tel.: 089 / 53 05 27.

Kümmererstelle Coburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Barbara Hölzel unter Tel.: 0170 / 52 73 691.

Kümmererstelle Coburg-Lautertal: jeden zweiten Donnerstag im Monat, 16.30–18 Uhr, Ansprechpartnerin: Barbara Hölzel, Tel.: 0170 / 5 27 36 91 (mobil), E-Mail: barbarahoelzel@freenet.de.

Sozialberatung in Dietfurt: bei der freiwilligen Feuerwehr, Espanweg 4, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911 / 9 80 15 01, E-Mail:

rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Ebensfeld: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543 / 53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Sozialberatung in Ingolstadt: AWO-Geschäftsstelle, Beckerstraße 2 a, nur nach Terminvereinbarung bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911 / 9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Michelau: jeden ersten Samstag im Monat, 13.30–14.30 Uhr, Mehrgenerationenhaus, Schneyerstraße 17, Ansprechpartner: Günther Ruckdäschel, Tel.: 09571 / 83 585.

Sozialberatung in Mitterteich: Rathaus Mitterteich, Kirchplatz 12, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911 / 9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in der Oberpfalz / Weiden: Ansprech-

partner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543 / 53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Kümmererstelle in Oberfranken / Bayreuth: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543 / 53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Kümmererstelle Pegnitz, Roth, Schwabach: AWO-Begegnungsstätte, Nördliche Ringstraße 11 a, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911 / 9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Tirschenreuth: Seniorenzentrum Tirschenreuth, Haus Ziegelanger, Egerstraße 27, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911 / 9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in Würzburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Isabella Stephan, Tel.: 0157 / 76 82 95 70.

Hans Arnold ist neuer Schatzmeister im Landesverband Hessen

Kompetente Neubesetzung

Mit großem Engagement und Enthusiasmus ist Hans Arnold als neuer Landesschatzmeister des SoVD Hessen in den ehrenamtlichen Aufgabenbereich des Landesvorstandes eingestiegen. Er engagierte sich bereits in seinem Kreisverband als Sozialberater.

Nachdem Günter Ruhs das Amt zum Ende des Jahres 2020 aus gesundheitlichen Gründen niederlegte, musste der Landesvorstand schnell reagieren. Erst kurz zuvor war Hans Arnold mit seiner Frau wieder in den Rheingau, wo er aufgewachsen war, zurückgekehrt und machte sich an seinem Wohnort für den Kreisverband stark. In Oestrich-Winkel berät er regelmäßig die Mitglieder des SoVD. Fast 15 Jahre habe er mit seiner Frau „auf der schönen Insel Sylt gelebt“, erzählt der 63-Jährige, und sich auch dort trotz seiner Schwerbehinderung immer schon ehrenamtlich engagiert.

Er war in verschiedenen politischen Ämtern tätig, im Schulleiternbeirat, als Vorsitzender des Vereins Väteraufbruch, als Orts- bzw. stellvertretender Landesvorsitzender eines Sozialverbandes in Schleswig-Holstein, als Berater am Kinder- und Jugendtelefon und als ehrenamtlich vom Gericht eingesetzter Betreuer von älteren Menschen. „Ohne die Unterstützung, das Verständnis und die



Auch im Homeoffice geht die Arbeit für Hans Arnold weiter.

Mithilfe meiner Frau Beatrix hätte ich dies niemals bewältigen können“, erzählt der Vater vier erwachsener Kinder. „Dafür bin ich meiner Frau auch sehr dankbar.“

Nach seiner Ausbildung als Winzer hatte Hans Arnold auf dem zweiten Bildungsweg Abitur und Studium nachgeholt. Danach hat er Jahrzehnte erfolgreich in seinem Beruf als selbstständiger Versicherungs-

kaufmann eine Generalagentur geführt.

Alle Mitglieder im Landesvorstand freuen sich sehr über die kompetente Verstärkung bei der Vorstandsarbeit und wollen Hans Arnold umfassend bei der Einarbeitung unterstützen. Und auch seine Frau ist wieder an seiner Seite, die ebenfalls Kompetenzen mitbringt, die bei der Vorstandsarbeit unerlässlich sind.

SoVD-Sozialrechtsberatung erzielte großen Erfolg

Viel Geld eingespart

Die fünfstellige Zahlungsnachforderung für die Unterbringung der Ehefrau bei einer stationären Einrichtung brachte ein Ehepaar zur Verzweiflung. Mithilfe von SoVD-Juristin Sigrid Jahr konnte die Forderung erheblich reduziert werden.

„Aussichtslos“, dachte das Ehepaar XY, als ihnen im Herbst vergangenen Jahres eine Kostenbeitragsrechnung in Höhe von rund 55.000 Euro vom Kostenträger für die Unterbringung in einer stationären Einrichtung ins Haus flatterte. Seit über drei Jahren war die Ehefrau auf die stationäre Betreuung angewiesen. Das hatte die Eheleute ohnehin schon vor große Herausforderungen gestellt. Der Ehemann, noch voll berufstätig, dachte zunächst an behördliche Routine, als der Kostenträger ihn im Herbst 2020 aufforderte, Gehaltsnachweise, Rentenbescheide und weitere Belege aus den letzten drei Jahren vorzulegen. Doch schon einen Monat später forderte dann der Kostenträger die im privaten Haushalt ersparten Aufwendungen bis zur Einkommensgrenze „der im Haushalt verbliebenen Familienmitglieder“ nach.

„Die Rückforderung kam viel zu spät“, so das Urteil der SoVD-Sozialjuristin Sigrid Jahr, nachdem die Eheleute ihr die Zahlungsnachforderung vorgelegt hatte. Die Erstattungsansprüche des Kostenträgers aus den Jahren 2016 bis 2018 seien nicht nur verjährt, sondern auch schon nach dem langen Zeitablauf zuvor schon verwirkt gewesen.

Außerdem hatte der Ehemann im Hinblick auf die Rückkehr seiner Frau in die häusliche Umgebung hohe Kosten, um die Wohnung so umzubauen, dass seine Frau wieder mit ihm dort leben könne. Diese Kosten hätten in Abzug gebracht werden müssen, konstatierte die SoVD-Sozialjuristin und handelte schnell.

Die Eheleute konnten sich durch die Hilfe des SoVD nicht nur über eine erheblich reduzierte Beitragsrechnung freuen, sondern auch darüber, dass sie als SoVD-Mitglieder so gut beraten worden waren.

Land Hessen finanziert weiterhin mobile Arztpraxis

Der MEDIBUS fährt weiter

Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, den beiden Landkreisen Werra-Meißner und Hersfeld-Rotenburg sowie den Kommunalvertretungen des Interkommunalen Zweckverbandes Sontra-Herleshäuser-Nentershausen wurde vereinbart, das Projekt für die nächsten drei Jahre fortzuführen.

Die mobile Arztpraxis MEDIBUS wird außerdem um pflegerische und soziale Beratungsangebote erweitert. Insbesondere bei chronisch Erkrankten und älteren Menschen bestehe oft Hilfebedarf, der die Expertise verschiedener Gesundheits- und Pflegeberufe gleichzeitig erfordert.

Sozial- und Integrationsminister Kai Klose: „Wir schließen mit dem MEDIBUS kurzfristige Versorgungslücken, die Herausforderung der Zukunft aber ist, die wohnortnahe Versorgung der Bürger*innen dauerhaft zu sichern. Deshalb fördert die Landesregierung auch den geplanten Ausbau des interkommunalen Gesundheitszentrums Sontra.“

„Auch der interkommunale Zweckverband Sontra-Herleshäuser-Nentershausen begrüßt, dass das Projekt verlängert wird“, so Sontras Bürgermeister Thomas Eckhardt. „Damit schaffen wir auf der einen Seite Klarheit in Bezug auf die weitere hausärztliche Versorgungssituation des MEDIBUS in den Kommunen Herleshäuser, Nentershausen, Sontra, Weißenborn und Cornberg und gewinnen auf der anderen Seite Zeit für unser gemeinsames mittel- und langfristiges Ziel, die ärztliche Versorgung in unserer Gesundheitsregion mit dem interkommunalen Gesundheitszentrum in Sontra und den Satellitenpraxen in den beteiligten Kommunen über das dahinterstehende regionale Fachwerk Gesundheit weiter aufzubauen und mit Leben zu füllen.“

Quelle: Hessische Landesregierung

SoVD-Mitglied Monika Viehring teilt ihre Gedanken gerne in Gedichtform mit

„Sprache ist was Wunderbares“

In lockerer Reihenfolge möchten wir Mitglieder des SoVD Hessen vorstellen, die etwas Besonderes in ihrem Leben machen. Vielleicht betreiben Sie ein interessantes Hobby, eine außergewöhnliche Sportart, geben sich ehrenamtlich einem erstrebenswerten Ziel hin oder können über ein ungewöhnliches Ereignis berichten? Dann melden Sie sich gerne mit Ihrer Geschichte in der Landesgeschäftsstelle Wiesbaden:

Monika Viehring aus Schlitz sortiert ihre Gedanken gerne in Gedichtform und hat inzwischen schon eine Fangemeinde, mit der sie ihre harmonisch komponierten Gedanken austauscht. „Während meines Studiums fing ich an, verschiedene Ereignisse aus meinem Alltag oder auch aus meinem Studium in Gedichtform zu fassen“, erzählt die studierte Ökotrophologin. Ihr Beruf führte sie in viele verschiedene Lebensbereiche, brachte sie mit sehr vielen unterschiedlichen Menschen zusammen. Sie arbeitete für stationäre Einrichtungen, hielt Vorträge für Bildungsträger, Verbände und Anbieter für medizinische Leistungen.



Monika Viehring

Kreative Ideen fliegen ihr zu: „Zwischendurch hatte ich sogar mal die Idee ein Rezeptbuch in Gedichten zu schreiben.“

Nach zwei Verkehrsunfällen nicht mehr so mobil wie früher und mehr ans Haus gebunden,

nutzte sie die Zeit, sich ihrem „Bedürfnis etwas zu schreiben“ stärker zu widmen. Sie schreibt, was ihr im Alltag begegnet. Das kann auch mal ein Liebesgedicht sein. Monika Viehring findet dabei nicht selten das Gute im Tragischen. Sie liebt die „Live Lyrix“ auf SWR3, wo sie mit Hingabe die Gedichte von anderen Kreativen hört. „Im Corona-Jahr habe ich mich entschieden, einfach die Gedichte mit Bildern aus Baden-Württemberg, Schlitz und Frankreich zu veröffentlichen“, denn Reisen ist ihre zweite Leidenschaft. Das Buch erscheint im Selbstverlag (BoD). Manche ihrer Gedichte sind auch schon in Anthologien veröffentlicht worden.



Glückwünsche



Foto: Ortis / Adobe Stock

Allen Mitgliedern, die im März Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich. Kranken Mitgliedern wünschen wir eine baldige Genesung.

Besondere Glückwünsche gehen an:

60 Jahre: 1.3.: Carmen Reitz, Lich; 5.3.: Bernd Nolte, Wesertal; 9.3.: Roger Podstatny, Frankfurt; 15.3.: Ralf Zummach, Witzhausen; 21.3.: Ursula Widder, Wiesbaden; 22.3.: Klaus-Peter Muth, Bad Soden; 29.3.:

Wolfgang Muth, Wetter.

65 Jahre: 2.3.: Renata Kasper, Lauterbach; 31.3.: Wolfgang Schäfer, Nentershausen, Jürgen Clemens, Allendorf.

70 Jahre: 3.3.: Peter Braun, Amöneburg; 18.3.: Erich Wohlgemuth, Trendelburg; 25.3.: Rosemarie Graf, Hofgeismar; 30.3.: Franz Seitz, Mainz-Kastel, Ursula Badusche, Kelsterbach.

75 Jahre: 5.3.: Willi Sandrock, Nentershausen; 6.3.: Rosemarie Butterweck, Calden,

Gisela Krauskopf, Frankfurt, Helmuth Hunger, Ronshausen; 12.3.: Wilhelm Paul, Grünberg; 14.3.: Renate Golz, Frankfurt; 24.3.: Heinz Dietz, Calden; 29.3.: Rolf Strack, Weimar.

80 Jahre: 12.3.: Roswitha Kais, Lich; 18.3.: Wolfgang Hohenberger, Wesertal, Rolf Warmuth, Hammersbach.

85 Jahre: 2.3.: Rudolf Kolditz, Hofgeismar; 12.3.: Jakob Klug, Bad Homburg.

90 Jahre: 31.3.: Ingeborg

Golla, Kassel.

91 Jahre: 20.3.: Maria Szumilas, Lauterbach.

93 Jahre: 10.3.: Emilie Führer, Calden.

94 Jahre: 7.3.: Charlotte Jaster, Mainz.

In den Geburtstagsgrüßen sind nur Mitglieder genannt, die auf ihrem Eintrittsformular einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Alle anderen Mitglieder werden ihrem Wunsch gemäß nicht erwähnt.

Überraschung



Gisela Bollig und neun weitere SoVD-Mitglieder konnten sich kurz vor Weihnachten über unerwartete Unterstützung freuen. Die 2. Landesvorsitzende Angelika Jansen überbrachte zusammen mit einem Brief des Frankfurter Oberbürgermeisters Spenden der Höchster Stiftung.



Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Landesverband Hessen

Der SoVD-Landesverband Hessen bietet seinen Mitgliedern eine kostenlose Sozialberatung an. Nichtmitglieder können gratis eine Erstberatung in Anspruch nehmen.

Für Fragen oder weitere Infos zum SoVD wenden Sie sich gern telefonisch an die Landesgeschäftsstelle in der Luisenstraße 41, in 65185 Wiesbaden, Tel.: 0611/8 51 08. Bürozeiten sind montags bis donnerstags, 9–16 Uhr, und freitags, 9–14 Uhr. **Info-Telefon Pflege:** Tel.: 0611/20 55 216.

Kreisverband Hessen-Süd

Kreisgeschäftsstelle, Erzbergerstraße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Tel.: 069/31 90 43.

Sozialrechtsberatung in Herborn:

durch Juristin Sigrig Jahr jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, in der Geschäftsstelle der AWO, Walkmühlenweg 5, 35745 Herborn, vorherige Terminvereinbarungen erbeten unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Frankfurt

Sozialrechtsberatung durch Rechtsanwältin Silke Marx, im AWO-Stadtteilzentrum, Königsteiner Straße 88 in 65929 Frankfurt-Höchst, nach Terminabsprache unter Tel.:

069/31 90 43.

Ortsverband Offenbach

Sozialrechtsberatung bei Rechtsanwältin Silke Marx, Kreisgeschäftsstelle, Erzbergerstraße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Terminvereinbarung erbeten unter Tel.: 069/31 90 43.

Ortsverband Limburg-Weilburg

Sprechstunden nach Vereinbarung bei Sozialjuristin Sigrig Jahr, Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverbände Bad Homburg und Oberursel

Sozialsprechstunde mit Sigrig Jahr: jeden 2. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, Schöne Aussicht 24, 61350 Bad Homburg vor der Höhe. Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden, Tel.: 8 51 08.

Ortsverband Wiesbaden-Rheingau

Sozialberatung: offene Sozialberatungsstunden jeden 1. Mittwoch, 10–13 Uhr.

Sozialrechtsberatung durch Frank Sunkomat und Sozialjuristin Silke Marx jeden 1., 2. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, sowie jeden 4. Donnerstag im Monat, 16–18 Uhr, in der Luisenstraße 41, 65185 Wiesbaden.

Terminvereinbarung bitte über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611/20 55 216, per Fax: 0611/8 50 43 oder per E-Mail an: szbwiesbaden@sovd-hessen.de.

Sozialberatung in Mainz-Kastel: Es berät Franz Seitz, montags

und freitags, 10–13 Uhr, dienstags und donnerstags, 16–20 Uhr, Am Königsfloß 30, Haus 3, Tel.: 06134/56 40 966.

Sozialberatung im Rheingau:

Es berät Hans Arnold, Aegidiusstraße 10, 65375 Oestrich-Winkel, nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06723/88 66 911, E-Mail: info@arnold-rheingau.de.

Kreisverband Hofgeismar-Kassel

Sozialrechtsberatung durch Rechtsanwältin Annette Mülöt-Carvajal dienstags, 14–17 Uhr, und donnerstags, 10–13 Uhr, im AWO-Haus, Wilhelmshöher Allee 32 a, 34117 Kassel, nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter Tel.: 0611/20 55 216 oder Fax: 0611/60 91 358.

Sozialrechtsberatungen: jeden 3. Montag im Monat, 15–17 Uhr, im Petrihaus, Pfeffergasse 1, 34369 Hofgeismar.

Ansprechpartner*innen: 34385 Bad Karlshafen: Lorenz Güthoff, Tel.: 05672/22 39.

34379 Calden: Irmgard Fohr, Tel.: 05674/65 67.

34385 Helmarshausen: Diethelm Rogasch, Tel.: 05672/16 18.

34369 Hofgeismar: Brigitte Schutta, Tel.: 05671/36 42.

34359 Reinhardshagen: Peter Hartmann, Tel.: 05541/3 27 77.

37194 Vernawahlshausen: Walter Don, Tel.: 05571/17 12.

Ortsverband Bad Wildungen

Ab 1. März: Sozialberatung durch Hans-Jürgen Schmidt, Trumpe 2, Eingang: Bahnhofstraße, 34537 Bad Wildungen. Anmeldung unter Tel.: 05621/96 78 787

Sozialrechtsberatung durch

Rechtsanwältin Cornelia Gebhardt nur nach telefonischer Terminvereinbarung.

Kreisverband Hersfeld-Fulda, Werra-Meißner

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, Oberländchen 23, 36119 Neuhaus. Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Eschwege

Sozialberatung durch Marita Schliephorst jeden 1. Dienstag im Monat, 14–16 Uhr, bei der AWO Werra-Meißner e.V., An den Anlagen 8, 37269 Eschwege, Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Fulda

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, jeden 1. Montag im Monat, 14–16 Uhr, im Sozial- und Arbeitsgericht, Am Hopfengarten, Sitzungssaal (Erdgeschoss). Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Rotenburg-Bebra-Solz

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, jeden 1. Dienstag im Monat, 10–12 Uhr, im Neuen Rathaus, „Altenstube“, 1. Obergeschoss, 36199 Rotenburg an der Fulda. Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail:

m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Sontra

Sozialberatung: jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, bei der Bürgerhilfe Sontraer Land e.V., Hinter der Mauer 1. Eine Terminvereinbarung ist notwendig unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil).

Ortsverband Bad Hersfeld

Sozialberatung: SozialkompetenzZentrum, Uffhäuserstraße 8, 36251 Bad Hersfeld, Anmeldung unter Tel.: 06621/91 30 60.

Kreisverband Marburg-Biedenkopf

Ortsverband Münchhausen-Wetter

Sozialberatung: **Ab Januar 2021:** jeden Montag, 16–18 Uhr, im Rathaus Wetter, Untergeschoss, Zimmer 2, Marktplatz 1, 35083 Wetter. Während der Beratungszeit: Tel.: 06423/82 23 oder 0152/58 62 96 77 (mobil).

Außerhalb der Beratungszeit (nur in dringenden Fällen bis 18 Uhr!): Helga Kläs unter Tel.: 06422/89 87 202, oder Hans-Werner Dersch unter Tel.: 06423/51 524.

Sozialrechtsberatung in Kirchhain:

durch Sozialjuristin Annette Mülöt-Carvajal, jeden 1. Freitag im Monat, 15–17 Uhr, im AWO-Treff, Brießelstraße 15, nur nach vorheriger Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Marburg

Die Sozialberatung erfolgt zurzeit durch den Ortsverband in Wetter (Kontakt Daten s. oben).

Lesen Sie die SoVD-Zeitung als E-Paper!

Als ältester deutscher Sozialverband ist der SoVD „aus Tradition modern“. Auch bei den Verbandsmedien setzen wir auf Bewährtes und gehen gleichzeitig neue Wege. Dabei vernetzen wir auf sinnvolle Weise herkömmliche und digitale Informationskanäle, um die unterschiedlich gelagerten Bedürfnisse aller SoVD-Mitglieder zu berücksichtigen.

Seit dem vergangenen Jahr bereits können Sie die Mitgliederzeitung zusätzlich zur Printversion auch als E-Paper lesen. Die Probephase des E-Papers, in der wir anknüpfend an unsere Leser*innenbefragung vor allem das vorhandene Interesse herausfinden möchten, läuft bis Ende Mai. Von Ausgabe zu Ausgabe wächst, wie schon bei der SoVD-Magazin-App, das Interesse.



Wie funktioniert's?

1. Anmeldung unter www.sovd.de/e-paper

- Einfach Namen, E-Mail und Mitgliedsnummer eintragen!
- Ins Postfach schauen!

2. Bezug über die App:

- Sie finden das E-Paper in Ihrem Kiosk, wenn Sie die SoVD-App installiert haben.

Foto: Farknot Architect / Adobe Stock

Anmeldung unter www.sovd.de/e-paper



Immer mehr SoVD-Mitglieder haben Interesse daran, die SoVD-Zeitung zusätzlich zur Printversion auch als E-Paper zu lesen.

Es ist ganz leicht, sich für das neue Format anzumelden. Die einzelnen Schritte zur Anmeldung erklären wir hier (rechts). Gerne verdeutlichen wir ebenso die einzelnen Produktionsschritte.



Erfolgreich anmelden!

Auf der Startseite des SoVD finden Sie das Anmeldeformular. Sie können in Ihren Browser auch www.sovd.de/e-paper eingeben, um direkt dorthin zu gelangen. Halten Sie Ihre Mitgliedsnummer bereit und geben Sie in das dafür vorgesehene Feld Ihre aktuelle E-Mail-Adresse ein. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsmail an diese Adresse geschickt. Damit sind Sie bereits in den Verteiler aufgenommen!



Printversion und E-Paper

Wann und wo wird das E-Paper erstellt? Direkt nach der Fertigstellung und dem Ausdruck im Druckhaus Dierichs in Kassel wird auch das E-Paper produziert.

Auch die digitale Version der Zeitung wird in jedem Falle vor Ende des Vormonates der jeweiligen Ausgabe fertiggestellt und Ihnen dann per E-Mail nach Hause zugestellt.



Die Zeitung online lesen

Noch vor Erhalt Ihrer gedruckten Zeitung auf dem Postweg sollten Sie Ihre digitale SoVD-Zeitung in Ihrem E-Mail-Postfach haben.

Im Betreff steht zum Beispiel: SoVD-Zeitung / Märzausgabe. In Ihrer E-Mail finden Sie den Link zur aktuellen Ausgabe, den Sie nur anklicken müssen. Kontrollieren Sie bitte vorsorglich auch Ihren Ordner „Unbekannt“, falls Sie sich angemeldet, aber keine Zeitung erhalten haben.



E-Paper in der App

Wenn Sie bereits die SoVD-Magazin-App installiert haben, können Sie das E-Paper auch ohne Anmeldung beziehen. Sobald die Ausgabe fertiggestellt ist, wird sie dort eingestellt und ist mit allen bekannten Vorteilen wie der Zoomfunktion, der Sprachausgabe und der schnellen Navigation durch interaktive Schaltflächen nutzbar.

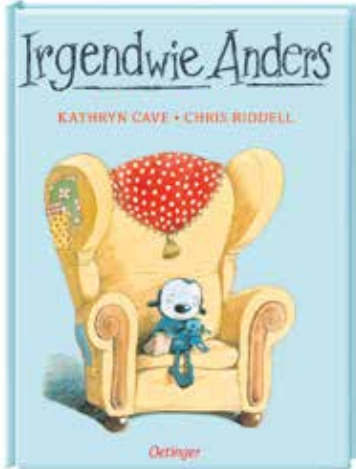
Die Anwendung ist im App Store und bei Google Play unter „SoVD-Magazin-App“ zu finden.



Tipp für Kinder

Irgendwie anders

Er wusste, dass er irgendwie anders war, denn alle fanden das. Wenn er sich zu ihnen setzen wollte oder mit ihnen spazieren gehen oder mit ihnen spielen wollte, dann sagten sie immer: „Tut uns leid, du bist nicht wie wir. Du bist irgendwie anders. Du gehörst nicht dazu.“



Sosehr er sich bemühte, wie die anderen zu sein, Irgendwie Anders war irgendwie anders. Deswegen lebte er auch allein auf einem hohen Berg und hatte keinen einzigen Freund. Bis eines Tages ein seltsames Etwas vor seiner Tür stand. Das sah ganz anders aus als Irgendwie Anders, aber es behauptete, genau wie er zu sein.

Kathryn Cave: Irgendwie Anders. Verlag Friedrich Oetinger, 28 Seiten, ab 4 Jahren, ISBN: 978-3-7512-0104-9, 8 Euro.

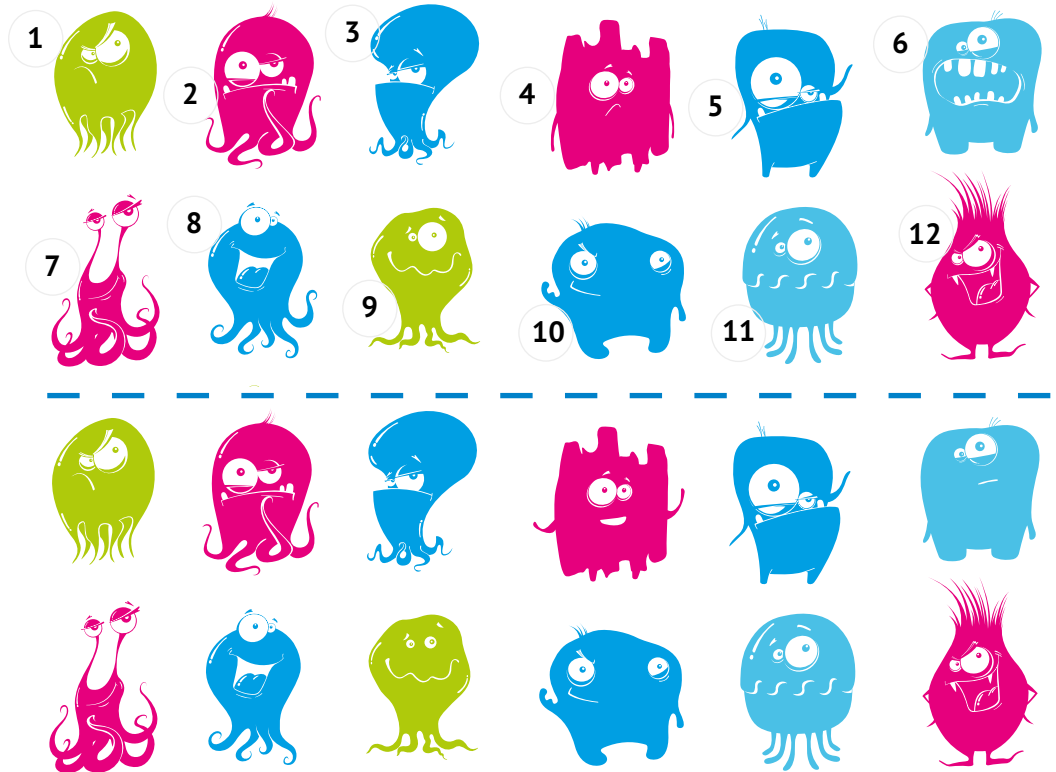
Möchtet ihr eines der vorgestellten Bücher gewinnen? Dann löst das nebenstehende Rätsel aus „Rolands Rätselecke“ und schickt die Lösung unter dem Betreff „Irgendwie Anders“ per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. März.



Rolands Rätselecke

Die etwas anderen Monster

Insgesamt zwölf Monster haben sich zu einem Gruppenfoto verabredet. Doch dabei ist etwas schiefgelaufen. Gleich vier Monster (oben) sehen auf dem Foto (unten) nicht genau gleich aus. Welche Monster müssen sich noch einmal fotografieren lassen? Schick uns ihre Nummern!



Grafiken: olgagrigrig / Adobe Stock; Montage: SoVD



Voll durchgeblickt

Welche Vögel verbringen den Winter bei uns?



Foto: eleonimages / Adobe Stock

Deutschlandweit zählten die Menschen in diesem Winter wieder Vögel. Am häufigsten wurden dabei Spatzen beobachtet.

Trotz eisiger Kälte hört man es bei uns immer noch zwitschern. Aber welche und wie viele Vögel bleiben den Winter über in Deutschland? Um das herauszufinden, rief der Naturschutzbund NABU kürzlich dazu auf, eine Stunde lang Vögel zu zählen. Während dabei der Spatz am häufigsten entdeckt wurde, kommen andere Arten leider immer seltener bei uns vor.

In den vergangenen Jahren rief der Naturschutzbund NABU immer wieder Menschen dazu auf, Vögel im Garten oder auf dem Balkon zu zählen. Das soll dabei helfen festzustellen, wie viele Tiere und wie viele unterschiedliche Arten bei uns vorkommen. In diesem Jahr beteiligten sich 236.000 Menschen an der Aktion – so viele wie noch nie. Möglicherweise hängt das auch mit den umfangreichen Einschränkungen durch

das Coronavirus zusammen. Das Beobachten von Vögeln war da sicherlich eine willkommene Abwechslung.

Am häufigsten wurde in diesem Winter der Spatz gesichtet, gefolgt von Haussperlingen, Rotkehlchen sowie Stadt- und Ringeltauben. Seltener kamen Blaumeisen und Grünfinken vor. Insgesamt zeigten die Beobachtungen der letzten Jahre leider, dass bei uns immer weniger Vogelarten vorkommen. Unklar

bleibt, ob die Zahl der Wintervögel wegen des Klimawandels oder wegen einzelner Erkrankungen zurückgeht. Grundsätzlich gilt: Je milder der Winter bei uns ausfällt, desto weniger weichen Vögel in wärmere Gegenden aus.

Übrigens: Wer sich selbst einmal an der Vogelzählung beteiligen möchte, kann dies schon bald tun. Vom 15.–16. Mai ruft der NABU mit der „Stunde der Gartenvögel“ wieder zum Mitmachen auf.

Stellt ihr euch Ostern in etwa so vor?



Mit im Gras versteckten Eiern?



Tja, die Wirklichkeit sieht leider anders aus.



Viel Spaß beim Buddeln im Schnee!



Fotos: Romolo Tavani, ferkelraggae, serikbaib / Adobe Stock; Montage: SoVD



Hätten Sie's gewusst?

Ist Spinat ein Fall von Doping?

Kennen Sie die Zeichentrickfigur Popeye? Dann wissen Sie sicherlich auch, dass der Matrose seine ungeheure Kraft in erster Linie dem Verzehr von Spinat verdankte. Diesen Mythos der amerikanischen Popkultur untersuchten Wissenschaftler*innen der Freien Universität Berlin vor einiger Zeit genauer. Sie konnten nachweisen, dass Spinat tatsächlich zu Kraft verhilft – wenn auch vielleicht nicht in dem Maße wie bei der schlagkräftigen Comicfigur.

Den Eltern, die ihren Kindern gegenüber früher behaupteten, das grüne Gemüse mache „groß und stark“, gibt eine Studie aus dem Jahr 2019 nun zumindest rückwirkend recht. Bei der Untersuchung erhielten zwei Gruppen von Versuchspersonen über zehn Wochen hinweg entweder hoch dosiertes Spinatextrakt oder ein wirkungsloses Placebo („Scheinmedikament“).

Das Ergebnis war beachtlich, denn die Spinatesser*innen entwickelten deutlich mehr Kraft als die Vergleichsgruppe. Den Wissenschaftler*innen gelang somit der Nachweis, dass Spinat dabei hilft, die eigene Leistung zu steigern. Möglich macht dies das in dem Blattgemüse enthaltene Steroidhormon Ecdysteron.

Das klingt hochkompliziert, hat aber durchaus praktischen



Foto: Edalin, rangizz / Adobe Stock, Montage: SoVD

Eine Studie belegt, dass Spinat Kraft verleiht. Doch Sportler*innen aufgepasst: Kommt das potente Gemüse nun auf die Dopingliste?

Wert. Aufgrund ihrer Ergebnisse empfahlen die Forscher*innen nämlich, das Hormon Ecdysteron künftig auf die Dopingliste zu setzen. Vielleicht war diese

Schlussfolgerung aber auch nicht ganz überraschend, denn gefördert wurde die Studie von der Welt-Antidopingagentur WADA.

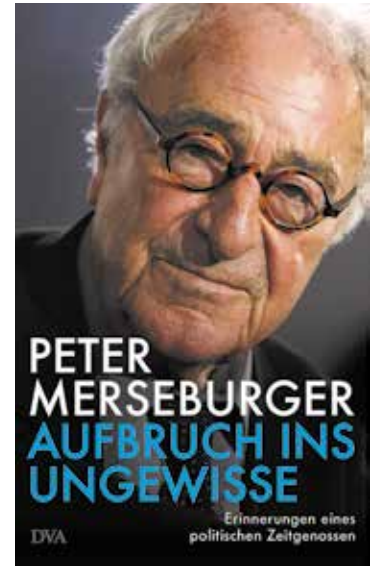


Buchtipps

Aufbruch ins Ungewisse

Er war das Gesicht des kritischen Journalismus und die Reizfigur der Mächtigen: Peter Merseburger. Seine Jahre als Leiter des Fernsehmagazins „Panorama“ fielen in die Zeit von Ostpolitik, RAF und Abtreibungsdiskussion. Seine scharfen Kommentare waren gefürchtet, denn er übte Kritik an den Regierenden in einer immer noch autoritätsfixierten Zeit.

Nun blickt er zurück auf sein Leben und lässt dabei die Geschichte der Bundesrepublik von den Anfängen in Trümmern bis zur Wiedervereinigung lebendig werden. In seinen Erinnerungen erweist sich Merseburger einmal mehr als unabhängiger Kopf, dessen Leben vor allem von einer Sache geprägt ist, dem wiederkehrenden Aufbruch ins Ungewisse.



Peter Merseburger: Aufbruch ins Ungewisse. Erinnerungen eines politischen Zeitgenossen. DVA, 464 Seiten, ISBN: 978-3-421-04815-8, 26 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie unter dem Betreff „Aufbruch ins Ungewisse“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder aber mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. März.

Anzeige

STIFTUNG ANERKENNUNG UND HILFE

Für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. von 1949 bis 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben

**Anmeldungen sind bis zum 30. Juni 2021 möglich!
Ein Anruf oder eine E-Mail genügt!**

Betroffene können sich hier informieren:

 **Infotelefon: 0800 221 221 8**

Alle Informationen zur Stiftung
und den Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter:
www.stiftung-erkennung-hilfe.de



STIFTUNG
Anerkennung und Hilfe

Buchtipps

Sophie Scholl: Es reut mich nichts



Mit Sophie Scholl verbinden viele die todesmutige Verteidigerin der Menschlichkeit vor dem Volksgerichtshof. Hinter der Ikone aber droht der Mensch zu verschwinden: jene junge Frau, die Liebe und Freundschaft auf widersprüchliche Weise erlebte, die sich begeistert im Bund Deutscher Mädel engagierte und nur langsam erkannte, dass der Nationalsozialismus ihre Ideale aufs Brutalste verriet.

Auf der Basis von bislang unveröffentlichtem Material zeigt Robert M. Zoske in seiner Biographie Sophie Scholl nun in einem neuen Licht.

Robert M. Zoske: *Sophie Scholl: Es reut mich nichts. Porträt einer Widerständigen.* Propyläen Verlag, 448 Seiten, ISBN: 9783549100189, 24 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie uns per E-Mail (Betreff: „Sophie Scholl“) an: redaktion@sovd.de oder per Post (Stichwort: „Sophie Scholl“) an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. März.

Zeitmaschine

Atomkatastrophe in Fukushima

Es war eines der stärksten jemals gemessenen Erdbeben, dem ein Tsunami mit bis zu 40 Meter hohen Wellen folgte. In dem japanischen Atomkraftwerk Fukushima fielen mehrere Kühlsysteme aus und große Mengen radioaktiver Stoffe wurden freigesetzt. Die Ereignisse vom 11. März 2011 blieben auch in Deutschland nicht ohne Folgen: Einen Monat nach der Atomkatastrophe verkündete Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) mit dem beschleunigten Atomausstieg eine politische Kehrtwende.

Zehn Jahre ist es her, dass ein Erdbeben mit einer Stärke von 9,0 in Japan zu einer unvorstellbaren Zerstörung führte. Wissenschaftler*innen zufolge hatte sich die japanische Hauptinsel durch die Wucht des Erdbebens um 2,40 Meter verschoben. Durch den ausgelösten Tsunami kamen rund 18.500 Menschen ums Leben. Bis heute kaum abzuschätzen ist dagegen das Ausmaß der atomaren Verstrahlung im Atomkraftwerk Fukushima.

Nachdem bei vier Reaktoren die Kühlsysteme ausfielen, ge-

langten radioaktive Partikel und Strahlung ins Freie. Im weiten Umkreis wiesen Nahrungsmittel und Leitungswasser stark erhöhte Strahlenwerte auf, immer wieder floss radioaktives Wasser ins Meer. Eine Untersuchung ergab, dass die Krebsrate bei Jugendlichen aus der betroffenen Region rund 30 Mal höher ist als im Rest Japans. Die Regierung bestreitet jedoch einen Zusammenhang mit dem Reaktorunfall.

Unter dem Eindruck der Atomkatastrophe in Japan verkündete Bundeskanzlerin Angela Merkel die Abkehr von der Atomkraft und den Einstieg Deutschlands in das Zeitalter der regenerativen Energien. Für acht Atomkraftwerke auf deutschem Boden kam 2011 das sofortige Aus. Im Jahr 2022 soll dann der letzte deutsche Atomreaktor vom Netz gehen.



Fotos: Digital Globe/creative commons (cc); IMAGO/Kyodo News

Angesichts der Störfälle im Kernkraftwerk „Fukushima Daiichi“ zeigten sich Manager der Betreiber-gesellschaft Tokyo Electric Power Company (Tepco) auf einer Pressekonferenz demütig.

Redensarten hinterfragt

Wer plötzlich Muffensausen hat

Wenn jemand große Angst hat, dann bezeichnen andere dies gerne als „Muffensausen“. Oder aber es heißt, der betreffenden Person „geht die Muffe“. Für eine Erklärung der Redensart müssen wir uns dem menschlichen Verdauungsapparat zuwenden – und dabei könnte es ein wenig unappetitlich werden.

Als Reinhard Mey einst den Beruf des Klempners besang, wusste der Barde Folgendes zu berichten: „Auch in den größten Nöten gibt es immer was zu löten.“ In unserer Redewendung halten Rohrleitungen dementsprechend als eine Metapher für das menschliche Gedärm her. In großer Not lässt sich dort freilich auch nichts löten. Angst führt im schlimmsten Fall somit dazu, dass der Schließmuskel als Muffe versagt. Beim Muffensausen entweichen also Stoffe ungewollt nach außen. Bringen wir es doch unumwunden auf den Punkt: Man macht sich vor Angst in die Hose.



Foto: Ilja/Adobe Stock

Eine Muffe verhindert, dass etwas aus einem Rohrsystem entweicht. Beim „Muffensausen“ gelingt das offensichtlich nicht mehr.

Variante: LEICHT

6			8	2		3	5
1	○	4	5			8	
				1	9	6	
7				○		6	2
9				7			8
	2	5					9
	7	1	3				
	8			7	3	○	1
5	6		4	9			2

Auflösung des Vormonats

4	3	6	8	7	5	1	2	9
5	9	8	2	1	6	4	7	3
2	7	1	9	4	3	6	8	5
3	4	2	6	5	9	8	1	7
8	1	7	4	3	2	5	9	6
9	6	5	7	8	1	3	4	2
6	5	9	1	2	8	7	3	4
1	2	4	3	6	7	9	5	8
7	8	3	5	9	4	2	6	1

Die beiden Diagramme sind mit den Zahlen 1 bis 9 aufzufüllen.

Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3x3-Feld nur einmal vorkommen.

Variante: MITTEL

		8		○	4		7	3
1						9		2
			5	9	7			
	2				3	4		5
			○	5				
7		5	2					3
	○		6	8	1			
5		6						7
4	1		7			8		

Auflösung des Vormonats

9	4	2	1	7	6	3	5	8
3	8	7	2	5	4	1	9	6
1	6	5	8	9	3	2	7	4
6	2	9	7	3	8	4	1	5
4	3	1	5	6	2	9	8	7
5	7	8	9	4	1	6	3	2
2	5	4	3	1	7	8	6	9
8	9	3	6	2	5	7	4	1
7	1	6	4	8	9	5	2	3

Möchten Sie einen unserer Buchpreise gewinnen? Dann notieren Sie die eingekreisten Zahlen (von oben nach unten) und schicken Sie diese per E-Mail an: sudoku@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, „Sudoku“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. März.

Mit spitzer Feder

Buchtipps

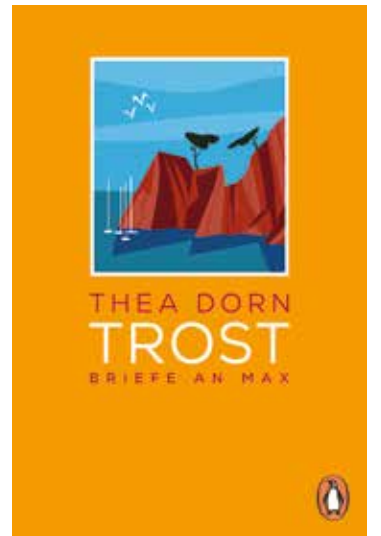
Kleine Fische und große Haie



Trost – Briefe an Max

„Wie geht es dir?“ Als Johanna von Max, ihrem alten philosophischen Lehrer, eine Postkarte mit dieser scheinbar harmlosen Frage erhält, bricht es aus ihr hervor: die Trauer über den Tod ihrer Mutter, die Wut, dass man ihr im Krankenhaus damals verwehrt hat, die Sterbende zu begleiten.

In einem einzigartigen Postkarten-Briefroman erzählt die Literatin und Philosophin Thea Dorn von der Auseinandersetzung mit der Endlichkeit und von der Suche nach Trost in trostlosen Zeiten.



Thea Dorn: *Trost. Briefe an Max*. Penguin Verlag, 176 Seiten, ISBN: 978-3-328-60173-9, 16 Euro.

Möchten Sie das Buch gewinnen? Dann schicken Sie eine E-Mail (Betreff: „Trost“) an: redaktion@sovd.de oder schreiben Sie per Post (Stichwort: „Trost“) an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. März.

Bürger einer Antilleninsel	Regel, Richtschnur	lateinisch: im Jahre	span. Mehrzahlartikel	Meeres-säugetier	süd-asiat. Staat	Musik-richtung Anfang der 60er	ugs.: erst-klassig, großartig	Kfz-Z. Iran	dt. Studien-beihilfe (Kurzw.)	ein Farbton	jute-ähnliche Faser
Entsprechung, Ähnlichkeit						Durch-schein-bild (Kurzw.)			Teil der Hygiene		
Zeitab-schnitt				best. filmische Doku-mentation							Aufein-ander-folge, Reihe
Stadt bei Erfurt						Gewin-nung von Roh-stoffen		schwer-fällig	Halbton über a		
			einfäl-tiger Mensch	Besen		Gewässer im Salz-kammer-gut (A)					
Erfri-schungs-ge-tränk (Kurzw.)	Initialen Brechts † 1956	Gipfel bei Kapstadt Fotograf (Ernst) †							Anwen-dungs-trick, Kniff		Binde-wort
s. geben lassen und mit-nehmen						heraus-ragende Persön-lichkeit	ugs.: schießen		rechter Neben-fluss der Donau		
				raffen, ziehen	japa-nischer Reis-wein				Abend-kleid		
bar-geldlos	den Mund betreffend (Med.)	Lektüre von Pres-seerzeug-nissen									
						Vege-tations-insel in d. Wüste		Sprung beim Eis-kunstlauf	höchstes norddt. Mittel-gebirge		
Tief-kühl-ein-richtung	Erfinder des Saxofons † 1894	Verhält-niswort	ein-farbig		stiller Zorn						
alt-japan. Ritter-adel											
						Zurück-setzen des PCs (engl.)					
Salz-gewin-nungs-anlage	span.: Rotwein (Kurzw.)					Neckar-Zufluss					

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----

s11714-0278

Das Lösungswort zum Gewinnen eines Buchpreises bitte bis zum 15. März einsenden an: SoVD, Redaktion, Stichwort: „Kreuzworträtsel“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail: kreuzwortraetsel@sovd.de. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben!

Impressum

SoVD – Soziales im Blick erscheint jeweils zum Monatsanfang (11 Ausgaben/Jahr). Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e.V., Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, Tel.: 030/72 62 22 - 0, E-Mail: redaktion@sovd.de.

Redaktion: Veronica Sina (veo/verantwortw.), Joachim Schöne (jos), Brigitte Grahl (bg), Eva Lebenheim (ele), Sebastian Triesch (str), Denny Brückner (Bildbearbeitung), Anna Lehmacher (Redaktionsassistentin). Für Anzeigen und Werbebeilagen ist die Zeitung lediglich Werbeträger; eine Empfehlung des SoVD für Produkte oder Dienstleistungen ist damit nicht verbunden. Veröffentlichte Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Der Bezug von „Soziales im Blick“ ist im SoVD-Mitgliedsbeitrag enthalten.

Datenschutz: Der Schutz personenbezogener Daten hat beim Sozialverband Deutschland e.V. oberste Priorität. Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.sovd.de/kontakt/datenschutz.

Anzeigenverwaltung: Agentur Neun GmbH, Pforzheimer Straße 128 B, 76275 Ettlingen, Telefon: 07243/53 90 288, Mobil: 0176/76 81 74 31, E-Mail: aniko.brand@agenturneun.de.

Druck und Verlag: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Auflage: Die verbreitete Auflage betrug im 4. Quartal 2020 insgesamt 419.153 Exemplare.



Eine neue Kampagne will über die Anzeichen und Folgen einer „Blutvergiftung“ aufklären

Sepsis – zu spät erkannt endet sie tödlich

20.000 Menschen könnten noch leben, wenn sie erkannt hätten, dass sie sich eine Blutvergiftung, medizinisch „Sepsis“, zugezogen haben. Aber ausgerechnet eine der häufigsten Todesursachen in Deutschland ist weitgehend unbekannt; nicht nur bei den Erkrankten, sondern auch beim medizinischen Personal. Eine Kampagne will das ändern.

Wenn sich der Arm oder das Bein nach einer Verletzung verfärbt, ziehen viele Menschen noch den richtigen Schluss und denken an eine Blutvergiftung. Aber wer würde bei Symptomen wie Fieber, Schüttelfrost, schneller Atmung, schnellem Puls und Verwirrtheit schon eine Sepsis in Betracht ziehen? Die Mehrheit der Deutschen glaubt immer noch, eine Sepsis könne nur durch äußere Wunden entstehen und dagegen sei man durch eine Tetanusimpfung geschützt. Dabei kann auch eine Infektion im Körper eine Sepsis auslösen – wie zum Beispiel das Coronavirus.

Wenn das Immunsystem auf einen Infekt überreagiert, werden als Folge Gewebe und Or-

gane im Körper zerstört. Das kann in wenigen Stunden ablaufen und ist lebensgefährlich.

Jährlich erkranken 300.000 Menschen an einer Sepsis, 75.000 sterben daran. Drei Viertel der Überlebenden tragen Langzeit- oder Dauerschäden davon. „Mehr als 30 Prozent der Überlebenden werden sogar Pflegefälle“, weiß Ulrike Elsner, Vorstandsvorsitzende des Verbandes der Ersatzkassen.

Die meisten Fälle treten zu Hause auf. Deshalb ist es wichtig, beim Auftreten der bereits genannten Symptome sofort den Notruf 112 anzurufen. Denn falls es sich tatsächlich um eine Sepsis handelt, zählt jede Minute. Den Verdacht auf Sepsis sollte man auch den

Sanitäter*innen und dem Notarzt oder der Notärztin mitteilen, denn auch das medizinische Personal zieht nicht immer gleich eine Sepsis in Betracht.

Eine Sepsis kann Menschen jeden Alters befallen, tritt aber bei über 60-Jährigen und Babys unter einem Jahr häufiger auf. Besonders anfällig sind Menschen mit Vorerkrankungen, bei denen das Immunsystem ohnehin schon stark beansprucht wird. Ihnen ist eine Impfung gegen Pneumokokken und gegen Grippe als Vorbeugung besonders zu empfehlen. Und im eigenen Interesse sollte sich jede*r an die Hygieneregeln halten und Wunden sorgfältig reinigen. Selbst aus einem entzündeten Mückenstich kann



Foto: satyrenko/Adobe Stock

Eine Sepsis muss im Krankenhaus versorgt werden. Blut- und Flüssigkeitstransfusionen gehören zur Behandlung.

sich eine Sepsis entwickeln. Um den Kenntnisstand über die Sepsis in der Bevölkerung und im Gesundheitswesen zu verbessern, haben sich mehrere Organisationen zusammengeschlossen und die Kampagne

„Deutschland erkennt Sepsis“ gestartet. Im Internet unter www.deutschland-erkennt-sepsis.de finden Interessierte, Betroffene sowie medizinisches Personal Informationsmaterial. *bg*

Anzeigen

Bayerischer Wald

Das Traumziel für Gruppenreisen

Den „Singenden Wirt“ und das Schönste der Volksmusik im Bayerischen Wald erleben!

Wir bieten unseren Gästen! Komfortzimmer mit Du/WC und Sat-TV, traumhaft schöner Wellnessbereich mit Relaxgarten, Hallenbad (32°), Sauna u.v.m. med. Massage und Kosmetik vor Ort buchbar, teilweise Lift, Behindertentoilette, Restaurant im EG, Saal mit Wintergarten, Kegelbahn, Reiseleitung und Fahrer frei.

Kulinarische Genüsse! Jeden Morgen vielseitiges Frühstücksbuffet mit Vollwertbrot, Menüwahl, Salat und Nachtschibüffet, wöchentlich bayerisches Schlemmerbuffet und Begrüßungstrunk.

Keine Langeweile! Bunter Liederabend mit dem „Singenden Wirt“ Stefan, täglich Tanzmusik mit Live Hausbands, bayerischer Brauchtumsabend und von Oktober bis April Starabende mit vielen Star's der Volksmusik, Stefan's geführte Erlebniswanderungen, Ausflugsfahrten im Bayerischen Wald und vieles mehr.

Gepäck- und Kofferservice bei An- und Abreise!

Immer aktuell www.singenderwirt.de

Von Gästen zu einem der 10 beliebtesten 3 Sterne Hotels in Deutschland gewählt!

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches und individuelles Angebot! Wir freuen uns darauf, Sie bei uns zu begrüßen und zu verwöhnen! Ihr freundliches Team vom Hotel Mariandl

Mariandl SINGENDER WIRT
Musik-Wellnesshotel SUPERIOR
Familie Stefan Dietl
Azoplatz 3
94353 Elisabethzell
Tel. 09963/2990 Fax 2448
info@singenderwirt.de

Denken Sie JETZT an Ihre Gruppenreise 2021!

Schönes Hotel zwischen Passau & Nationalpark Bay. Wald

Alle Zimmer mit Du/WC, Fön, Telefon, Sat-TV, Hallenbad (33°C), Sauna, Dampfsauna, Farblicht-Saunarium, Solarium, Kräutersauna, Solebad, Rosenbad, Fitnessraum und Ruhepavillon, Lift, 2 Kegelbahnen, windgeschützte Terrasse, Frühstücksbuffet, Menüwahl.

5 Übernachtungen mit Halbpension p.P. im DZ inkl. 1 x Reiseleitung für eine Tagesfahrt **270,-**

Binder URLAUBSHOTEL
Inhaber: Alfred Binder
Freihofer Str. 6
94124 Buchberg
Tel. 08505-9007-0
Fax 08505-9007-99
info@hotelbinder.de
www.hotelbinder.de

Gesucht & Gefunden

Hobbymusiker gesucht, gerne älter, Gebiete: HH-Ost, Winsen, Lauenb., Schwarzenb., ☎0163/8338266

Treppenlift

Service & Montage übernimmt unser Hersteller

Auch zur Miete

- Service bundesweit
- Kurze Lieferzeiten
- Sehr preiswert

Neu oder gebraucht

Rufen Sie uns kostenlos an **0800 - 55 33 112**
www.minova-lift.de

Teutoburger Wald

Bad Salzufen FeWo an der Promenade, 1A Lage, privater Garten, überdachte Terrasse. ☎ 052 22 / 152 17 | fewobadsalzufen@gmail.com

Ihr Anzeigenvermarkter der SoVD Zeitung!

agentur neun

- Onlinemarketing
- Mediaplanung
- Kooperationsmarketing

Ansprechpartner:
Agentur Neun GmbH

Anna-Lena Wirsching-Lenz
Pforzheimer Straße 132
76275 Ettlingen
Telefon: 07243/5390-120
E-Mail: sovd@agenturneun.de

Naturpark Spessart

Barrierefreien Urlaub im Naturpark Spessart
Hallenbad-Saunen-Dampfbad-Kegelbahn- Lift- Panoramalage

Staatl. anerkt. Erholungsort. 90 km Wanderwege, gruppeneeignet, beste Ausflugsmöglichkeiten, Live-musik, Gästeprogramm. Prospekt anfordern. **Ihre Familie Freitag**

HP 49,- inkl. Wellness Kurtaxe & Programm

Landhotel Spessartruh, Wiesenerstr.129, 97833 Frammersbach
Tel. 09355-7443, Fax -7300, www.landhotel-spessartruh.de

Harz

Ferienhaus im Südharz/Walkenried
Haus am Bergpark, 2-6 Pers. Kinderbett, Sat-TV, Waschmaschine, Balkon, Terrasse, Garage, Tiere willkommen, ab 28,- € für 2 Personen. Katharina Beste, 24376 Kappeln, Grimmsis 3
T. 04642/910519 Fax 9644990 - www.gastgeber.net/78338.htm E-mail beste-hofelder@t-online.de

Bad Lauterberg FeWo, 50 m², 2-3 Pers. Balkon, TV, ab 25,- €, Gerlach ☎ 055 24/806 98

Bad Lauterberg 3***FeWo, Kab-TV, Sep.-Bing., Ruh.lage, 2Pers., ab 30,- €/Tag ☎ 055 24/16 30

Schwarzwald

Pflegeauszeit im Schwarzwald

- für Personen mit Bewegungseinschränkungen
- für pflegende Angehörige mit ihren Lieben (Betreuung in Kurzzeit-/Tagespflege möglich)
- ambulanter Dienst kommt auf Wunsch ins Hotel*
- Abholservice Haus zu Haus*
- Jede 7. Nacht frei
- Übernachtung mit Halbpension

pro Person ab 63,50 €

kostenlose Beratung 07806-986 600

* gegen Aufpreis, unbedingt vor Anreise buchen

GesundheitsHotel „Das Bad Peterstal“
info@dasbadpeterstal.de
www.dasbadpeterstal.de

Nord-/ Ostsee

Büsum*** FeWo-2Pers. 38qm/FeWo-4Pers. 50qm, Kü, WoZ, SZ., D-Bad, Balkon, Garten, Fahrräder, Stellpl., TV uvm. ☎ 0174/611 3066

FeWh. in Husum, strandnah, für 2-4 Personen 50,- € pro Tag ☎ 048 41/6 39 87
www.jacobs-ferienwohnung.de

Urlaub mit dem Hund, Hohenfelde/Ostsee Ferienhaus, Grundstück eingezäunt, Strandnähe, ab € 65,- p.T., ☎ 01 70/350 11 74

Nordseebad Burhave*** FeWo 2P, Hallenbad, barfr. Duschbad, Sauna ☎ 04733 - 910 9992

Nord-Ostsee-Kanal! Meist befahrene Wasserstraße der Welt. Fewos, Dachterr. Badesees. Hauspr. ☎ 048 35/13 00, landhausamgrahof.de

(K)urlaub u.a. Rügen, Usedom, Kolberg, Marienbad, 14 Tg., HP, 20 Anwd., Hausabholung ab € 299,- ☎ 05251/390 900, JAWA-Reisen.de (GmbH) Giersstraße 20, 33098 Paderborn

BÜSUM, DZ u. EZ, TV, Garten, zentr. Lage + DF 20,- €. ☎ 0160/171 44 38

Kaiserbad Heringsdorf/Ostsee-Ferienwagh. strandnah Garten Hunde willkommen 2020 freie Term. ab € 69 ☎ 0163/4296397

NORDSEE: 2NR-Fewos, sep. Eingang, Garage 2 Schlafzimmer, Hausprosp. ☎ 04846/291

BÜSUM, ****-Fewo, 1 - 3 Personen, 5 min. z. Strand u. Ortskern, Flachbild-Kabel-TV, NR, keine Haustiere, ab 29,- € ☎ 0 48 34/2611 • www.haus-corinna.de

BÜSUM, 3 DZ mit Farb-TV und 1 FeWo. Kühlschrank, Garten. ☎ 04834/8493

BÜSUM, Fewo für 1-2 Pers., Balkon, Parkplatz, Fahrräder, Brötchenservice, Wäsche inkl. Ab 27 € p.T., ☎ 048343283

Weserbergland

Hotel-Pension „Resi“ Inh. Markus Weber
Am Kreuzberg 2
37688 Beverungen

Zim. Du/WC, TV, Radio, Tel., teils Balk., Hallenbad, Solar., Liegw.-Terr., Herrl. Rad- u. Wanderw. Hausabholg. mögl. So.-Fr. Ü/HP 235,- € p.P. **Osterangebot:** 10x Ü/HP 480,- € p.P. im DZ. Weitere Angebote anfr. ☎ 0 52 73/13 97 • www.hotel-pension-resi.de

Matthias Schweighöfer und sein Morgenritual

Eine kalte Dusche

Matthias Schweighöfer („Keinohrhasen“) verzichtet morgens im Bad auf warmes Wasser. Ob er am 11. März eine Ausnahme macht? An diesem Tag feiert der Schauspieler seinen 40. Geburtstag.

Als Schauspieler ist er enorm wandelbar. Während er im Kino vor allem mit Komödien Erfolge feierte, stellte er in Fernsehfilmen den Dichter Friedrich Schiller ebenso überzeugend dar wie den Literaturkritiker Marcel Reich-Ranicki.

Im Interview mit dem Kundenmagazin der Deutschen Bahn verriet Matthias Schweighöfer kürzlich, wie er die Einschränkungen durch das Coronavirus erlebt. Er fühle sich im Alltag insgesamt weniger getrieben und könne einzelne Momente unmittelbarer wahrnehmen.



Foto: imago images

Matthias Schweighöfer ist alles andere als ein „Warmduscher“.

Lady Gaga sang zur Amtseinführung von Joe Biden

Vielseitige Künstlerin

Bei ihrem Auftritt für den neu gewählten US-Präsidenten sang sie die Nationalhymne. Dabei, so der Popstar, sei sie „aufgeregt wie ein kleines Schulkind gewesen“. Am 28. März wird Lady Gaga 35 Jahre alt.



Foto: imago images

Stefani Joanne Germanotta, besser bekannt als „Lady Gaga“.

Den Wechsel von Trump zu Biden empfand sie als eine Erlösung nach vier Jahren Hass. Mit ihrer Version der amerikanischen Nationalhymne sang sich die als „Lady Gaga“ bekannte Sängerin dann ihren Frust von der Seele. Ihre Vielfältigkeit hatte die Künstlerin jedoch schon mehrfach unter Beweis gestellt. Neben Popsongs („Poker Face“) nahm sie mit Jazzsänger Tony Bennett ein Album auf und betätigte sich zudem als Schauspielerin. Für ihre Rolle in dem Film „A Star Is Born“ wurde sie 2019 sogar für einen Oscar nominiert.

Ewan McGregor („Star Wars“) ist UNICEF-Botschafter

Kinder an die Macht

Als Obi-Wan Kenobi („Krieg der Sterne“) leitete ihn „die Macht“. Für das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen engagiert er sich aus eigenem Antrieb. Am 31. März wird Ewan McGregor 50 Jahre alt.

Der Kinofilm „Trainspotting – Neue Helden“ bescherte ihm 1994 den Durchbruch als Schauspieler. Trotz großer Erfolge spielte Ewan McGregor immer wieder in kleineren Produktionen mit. Die Rolle des Agenten James Bond lehnte der Schotte ab, weil er sich nicht auf eine Figur festlegen wollte.

Als Botschafter für UNICEF begleitete er 2012 per Motorrad, Boot, Flugzeug und zu Fuß Impfstoffe, die zu Kindern in abgelegene Teile Indiens, Nepals und der Republik Kongo gebracht wurden.



Foto: imago images

Ewan McGregor trägt für seine Rollen gerne auch mal Bart.

ZDF-Reihe „Ku’damm 63“ schildert gesellschaftliche Zwänge damaliger Zeit

Aufbruch in die Unabhängigkeit

Nach den Jahren 1956 und 1959 wird die Geschichte der Familie Schöllack und das Streben nach Emanzipation fortgeschrieben. Zu sehen sind die drei Teile von „Ku’damm 63“ am 21., 22. und 23. März jeweils um 20.15 Uhr im ZDF sowie ab dem 20. März bereits in der Mediathek.

Mit „Ku’damm 63“ werden die Geschichten rund um die Tanzschule „Galant“ am Berliner Kurfürstendamm fortgesetzt. Caterina Schöllack und ihre drei Töchter müssen sich dabei auch in den 1960er-Jahren mit gesellschaftlichen Zwängen auseinandersetzen. Erneut stoßen sie an unsichtbare Grenzen, die ein selbstbestimmtes weibliches Leben stark einschränken. Aber die Frauen sind gleichzeitig mutiger geworden und setzen sich gegen die allgegenwärtigen Kontrollversuche immer häufiger zur Wehr.



Foto: Michael Schreitell, Boris Laewen, Thorsten Wiemer / ZDF

V. li.: Bunte Zeitreise mit den Schauspielerinnen Claudia Michelsen, Maria Ehrich, Sonja Gerhardt und Emilia Schüle.

Klaus Hoffmann lässt in seinen Liedern durchaus politische Töne anklingen

Mit Poesie gegen den Hass

Mit seinem neuen Album „Septemberherz“ möchte Klaus Hoffmann bald wieder vor Publikum auftreten. Ob das möglich sein wird, blieb leider bis zuletzt unklar. Nicht verschieben lässt sich hingegen der Geburtstag des Sängers und Schauspielers: Am 26. März wird Klaus Hoffmann 70 Jahre alt.

Der gelernte Großhandelskaufmann stand schon früh als Liedermacher auf der Bühne. Mit 19 Jahren schließlich begann er eine Schauspielausbildung und hatte in der Folge Engagements an verschiedenen Theatern. Bekannt wurde Klaus Hoffmann als Darsteller vor allem durch die Titelrolle in dem Film „Die neuen Leiden des jungen W.“.

Inzwischen hat der gebürtige Berliner über 40 Alben aufgenommen und sich vor allem als Interpret der Chansons von Jacques Brel einen Namen gemacht. Klaus Hoffmann pflegt



Foto: imago images

Klaus Hoffmann möchte bald wieder auf der Bühne stehen.

dabei die leisen Töne, oft singt er von Liebe, Fernweh oder Hoffnung. In seinem neuen Lied „Basta“ aber äußert sich der Sänger durchaus politisch und erteilt darin Hass und Antisemitismus eine Absage. Im Interview mit der Saarbrücker Zeitung erklärte der Liedermacher, dass er zu diesem Thema etwas schreiben wollte, weil er sich dieses Hass-Moment nicht erklären könne. Neben Verwirrung und Dummheit sehe er darin auch eine Weigerung, sich auf die Idee einer Gemeinschaft einzulassen.

Torwart Manuel Neuer engagiert sich seit Langem nicht nur für seinen Sport

Mehr als nur Fußball im Kopf

Er wurde 2014 mit der deutschen Nationalmannschaft Weltmeister und gilt als einer der besten Torhüter. Mit seiner Stiftung für Kinder aus sozial benachteiligtem Umfeld beweist er, dass sich für ihn dennoch nicht alles nur um Fußball dreht. Am 27. März feiert Manuel Neuer seinen 35. Geburtstag.

Mit der „Manuel Neuer Kids Foundation“ will der Fußballer benachteiligte Kinder unterstützen. Im MANUS, einem Kinder- und Jugendhaus im Ruhrgebiet, gibt es zu diesem Zweck regelmäßige Mahlzeiten sowie eine Hausaufgabenbetreuung und zahlreiche Gruppenaktivitäten.

Das Coronavirus führt dazu, dass Kinder derzeit weder Fußball noch andere Sportarten im Verein trainieren können. Online zeigt ihnen Manuel Neuer daher Übungen für zu Hause – auch, um sie mal auf andere Gedanken zu bringen.



Foto: imago images

Mit Blick auf die Pandemie sagte Manuel Neuer kürzlich, unsere Gesellschaft habe andere Probleme als leere Stadien. Recht hat er.